Lehre und Wehre.

Jahrgang 25. December 1879. No. 12.

(Eingesandt.)

Caspari oder Dietrich?

(Schluß.)

Selbst in dem sonst betreffs des aufgenommenen Stoffs (dem Vieles fehlt) sehr schön behandelten V. Hauptstück (bei D. VI.) vom h. Abendmahl gibt es bedenkliche Redeweisen. Ihre Erwähnung und Erweisung wird nur denen als „Silbenstecherei" und „Haarspalterei" erscheinen, die noch nicht genug die Gefahr fürchten: „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig", und noch nicht genug die Forderung unserer theuren Concordienformel beherzigen: in Sachen und Ausdrücken (in rebus et phrasibus) gleiche Treue und Vorsicht zu beobachten.

Fr. 7 (S. 221): „Wo ist denn aber der Leib und Blut Christi beim heiligen Abendmahl zu suchen und zu finden?" „Unter dem Brot und Wein." Daß weder „Einbrodung" (Impanation) noch „Beiwesung" (Consubstantiation) gemeint sei, das beweisen Fr. 12 und 13 (S. 222), nach welchen die sacramentliche „Vereinigung" Statt findet, „sowie das Sacrament empfangen und genossen wird" und außerdem „ist eine solche Vereinigung weder geschehen noch kann sie geschehen". Aber trotz dieser Bürgschaft ist eine solche Redeweise zu meiden; denn es kann Irrthum erzeugen: „wo ist ... Leib und Blut ... zu suchen und zu finden?" — Zu wenig gefordert wird von „Christen" als Abendmahlsgästen in Fr. 16 (S. 222), da sie beschrieben werden als „solche, die bereits getauft sind, Christum kennen und im Stande sind, sich zu prüfen, ob sie an ihn glauben". Dies alles kann sich auch an einem unwürdigen, weil unbußfertigen Abendmahlgast finden. — Wie treffend beantwortet D. die Fr. 607 (S. 200): „Da ein Communicant sich vorher prüfen soll, was wird daher von ihm erfordert?" „1. Soll er von seinem Glauben Rechenschaft zu geben wissen; 2. soll er die Sünden, welche er wider Gottes Gesetz begangen, erkennen und darüber wahre Reue empfinden; 3. soll er festiglich glauben, daß ihm seine Sünden von Gott aus lau-

ter Gnade um Christi willen vergeben werden; 4. soll er den aufrichtigen und ernstlichen Vorsatz haben, sein Leben zu bessern und inskünftige von seinen Sünden abzulassen." — — Nach Erklärung der Textworte „Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit" (Fr. 42, S. 226) heißt es 43: „Wiefern wird das Leben gegeben?" „Wo es verloren war, wird es wiederum erweckt, und wo es geschwächt war durch die Sünde, wird es wiederum gestärkt." Letzteres ist wahr, Ersteres falsch. Wo das Leben „verloren" ist, da herrscht der Tod. Der geistliche Tod schließt den Glauben aus. Das heil. Abendmahl ist ja „uns Christen" (Fr. 15, S. 222) „eingesetzt". Ist der Ausdruck „wo das Leben verloren war" — mehr als eine „Redensart", so ist der Sinn oder Unsinn: das heil. Abendmahl wirkt ex opere operato (um des geschehenen Werkes selbst willen), der Ungläubige, geistlich Todte wird dadurch gläubig und lebendig. Vielleicht will C. dies nicht sagen. Was aber falsche Folgerungen ergibt, das ist selbst falsch. Eine gute Warnung vor „frommen Redensarten" in Schule und Kirche bei Lehrer oder Prediger!

Was sonst über C.'s Behandlung dieses Hauptstücks zu sagen ist, das findet am passendsten seinen Ort bei Aufführung der Lücken. Hierher gehört obenan C.'s ganzes VI. Hauptstück „Vom Amt der Schlüssel". Die „Americanische Ausgabe" (ohne Jahreszahl) hat in der Katechismus-Erklärung S. 233 ff. den ersten Satz gar nicht: „Was ist das Amt der Schlüssel?" Hier möge für diese ganze Arbeit die Bemerkung dienen, daß alle Ausstellungen natürlich allein auf Kosten dieser „Americanischen Ausgabe" kommen. — Schon die erste Fr. (S. 233): „Was versteht man unter dem ‚Amt der Schlüssel' überhaupt?" wird falsch beantwortet: „Der Beruf und die Gewalt derer, die in der christlichen Kirche Haushalter sind über Gottes Geheimnisse." Hier entsteht die Frage: stimmt das mit dem Katechismustext: „Das Amt der Schlüssel ist die (‚sonderbare' D.) ‚besondere' (C. S. 16) Kirchengewalt, die Christus seiner Kirche auf Erden hat gegeben"? Ferner: ist nach jener Fr. 1 C. S. 233 überhaupt die richtige weitere Ausführung zu erwarten? Fr. 8 aber (S. 234): „Wem hat der HErr die Schlüssel übergeben?" wird richtig beantwortet: „Der ganzen Kirche, weil ihr aller Reichthum an himmlischen Gütern zu Heil und Eigenthum übergeben ist." Die Vertheidiger C.'s wenden zur Lösung dieses Widerspruchs (zw. Fr. 1 und 8) wahrscheinlich ein: Fr. 1 beschreibt die „Gewalt", Fr. 8 den ursprünglichen Inhaber nächst Christo. Dann ist kein Widerspruch da! — Aber nach Fr. 1 ist ja „die Gewalt" nur als Gewalt der „Haushalter" beschrieben. Zuerst muß doch nothwendig festgestellt sein: wer hat diese Gewalt von Christo zuerst empfangen, die „Kirche" (Fr. 8) oder die „Haushalter" (Fr. 1)? Fr. 9 lös't den Widerspruch, d. h. in C.'s Sinn: „Wem hat er aber das Amt, die Schlüssel zu führen, übergeben?" „Den Haushaltern, d. i. seinen berufenen Dienern, den Lehrern und Predigern." Um nun

aus diesem Gewirr zu kommen, wäre doch wenigstens die Frage erforderlich: wie kommen denn die Schlüssel von der „Kirche" (Fr. 8) auf die „Haushalter" (Fr. 1. 9)? Eine solche gibt es bei C. nicht. Da er von „Uebertragung" nichts weiß, hat und sagt, so bleibt doch nur das zwar nicht ausgesprochene, aber bei seinem Standpunct einzig mögliche Fündlein von der „apostolischen Succession" (Aufeinanderfolge) übrig. Zugegeben, daß Jemand, selbst in der Lehre recht stehend, C. hier benützen kann, ohne falsch zu lehren, weil er das Fehlende ergänzt: aber kann Jemand, der diese Lehre nicht anderwärts kennen lernte, sie aus C. richtig und völlig lernen, sie daraus allein rein lehren? Das ist die Frage! — Diese ganze Ausstellung wäre ohne Gewaltthat unter die später uns begegnende „falsche Lehre" zu reihen: aber, um auch den Schein der Parteilichkeit und Ungerechtigkeit zu meiden, soll sie, weil das Falsche nicht ausgesprochen ist, sondern vermöge gewisser (nöthiger) Schlüsse aus dem Verschweigen einer Wahrheit sich ergibt, unter die „Lücken" eingereiht bleiben. Grund dieser traurigen Erscheinung liegt in den früher angeführten Unvollkommenheiten und Schwächen seiner Ausführungen über die Lehre von der Kirche. — Wie anders steht D. da? Wie ein reicher Kaufmann bei vollem Lager und guter Kundschaft gegenüber einem „Banquerotteur"! Nachdem in Fr. 512—516 (S. 168—170) der nöthige Grund gelegt ist, wird in den Fragen 517—521 (S. 170—172) vom „Beruf" gehandelt und „der ganzen Kirche" „Recht und Macht, die Prediger zu berufen" (521) nachgewiesen. Zwar findet sich auch hier nicht das Wort „Uebertragung", aber die Sache, die Lehre. — Nach C. Fr. 9 (S. 234) übergibt (vgl. den Ausdruck „übergeben") nicht die Kirche, sondern nur Christus das Amt. Es wird keinerlei Unterschied da zwischen den unmittelbar berufenen Aposteln und den mittelbar berufenen „Lehrern" und „Predigern" gemacht. — Ist diese Lücke nicht groß genug, um auch von Vertheidigern C.'s gesehen zu werden? Je brennender aber ein Lehrstück in einer besonderen Zeit geworden, desto mehr hat die Kirche im Bekenntnißstande („in statu confessionis") in ihren Büchern zu bekennen, und solche, in denen das nicht genugsam geschieht, durch bessere zu ersetzen. Zwar antwortet Fr. 27 (S. 236): „Und wenn du nun die Absolution empfängst von deinem Seelsorger: wie sollst du es ansehen?" richtig: „Als ob mein lieber HErr Christus selber zu mir spräche: ‚Deine Sünden sind dir vergeben', so daß ich nun derselben mich los und ledig weiß wie auf Erden, so im Himmel": aber wo ist auch nur die Spur eines Nachweises, wie Vergeben seitens Gottes „aus eigener Macht", seitens des Predigers aus werkzeuglicher Vollmacht geschehe. Wie nöthig und köstlich ist gerade in unserer Zeit die den Nagel auf den Kopf treffende Frage bei D. (524, S. 172): „Können also die Prediger die Sünden vergeben?" „Ja; zwar kann Gott allein die Sünden vergeben, nämlich aus eigener Macht, die Prediger aber vergeben sie nur als Gottes Werkzeuge oder ver-

möge des äußerlichen Predigtamtes, durch welches jedoch der Heilige Geist wirksam ist." — Zwar fragt ferner auch C. (Fr. 24, S. 236): „Wenn sie" („die Heuchler", Fr. 23) „nun aber doch die Lossprechung von ihren Sünden oder die Absolution empfangen?" Aber wie matt und knapp ist die Antwort: „So haben sie dieselbe erschlichen und erstohlen: sie gehört ihnen nicht und gilt ihnen nicht", im Vergleich zu der bei D. (Fr. 526, S. 173: „Werden denn auch die, so nur zum Schein und aus Heuchelei zur Beichte kommen, von ihren Sünden durch die Absolution befreit?") „Wie der Diener Christi kein Herzenskündiger ist" (NB. dieselben Worte bei C. Fr. 23, S. 236), „also braucht er an allen denen, die Buße äußerlich bezeugen, sein Amt; weil aber die Unbußfertigen und Heuchler sich vor Gott unwürdig machen, so kann solch heilig Amt seine Kraft an ihnen nicht ausüben, sondern sie bleiben noch in ihren Sünden und Verdammniß stecken." — Sehr überraschend, aber erfreulich ist, daß, während der Abschnitt von der „Privatbeichte" vorn im Text fehlt, doch auf sie hingewiesen und hingearbeitet wird in Fr. 48 (S. 239): „Wenn du nun eine Sünde gethan, die dir schwer auf dem Herzen liegt, oder eine Sünde hast, wider die du keinen Rath weißt?" „So soll ich meinem Beichtiger sie bekennen und Trost und Rath von ihm begehren." Klarer wäre: der Trost der Privatabsolution: aber Fr. 49, vom Beichtgeheimniß handelnd, weis't darauf hin, daß dies gemeint sei. — Es wurde oben gelegentlich angedeutet, C. wisse nichts von „Kirchenzucht". Vom „Bindeschlüssel" handeln Fr. 16. 18—21 (S. 235). 25 (S. 236): aber das Wesen des „Bannes" wird nirgends bestimmt erklärt. Wie klar sind D. Fr. 527—529 (S. 173 f.)! — Das Wort „Bann" ist im „Americanischen" C. verbannt. „Ausschließen" klingt besser! „Ausstreichen" und „sich streichen lassen" ist beliebter!

Zu groß fast für den Namen „Lücken" sind die ganz leeren Lehrplätze, die irgendwie Beziehung zum Lehrkampf haben. Sollen sich Christen als „gute Streiter JEsu Christi" „leiden", so müssen sie doch auch Anleitung zur Führung dieses Kampfes haben, der ja bei Leibe nicht vom Zaun gebrochen werden soll. Aber ungesucht wird unsere confirmirte Jugend in Diensten und Werkstätten, in Stadt und Land sonderlich von Schwärmern herausgefordert. Der nur nach C. unterrichtete Confirmand soll die reformirte Abendmahlslehre widerlegen. Kein Wort bei C.! Vgl. D. Fr. 551—555 (S. 181—183); 563—566 (S. 185—187); 578 (S. 191); 600 (S. 197). Hier wird wahrlich kein rohes, unwissendes Hadern und Schimpfen gelehrt, sondern die Gegenlehre angeführt, an Gottes Wort geprüft und mit christlichem Ernst — ohne leidenschaftliche Bitterkeit — widerlegt. — Der allein nach C. unterrichtete Confirmand geräth unter die Römischen. Sie setzen ihm zu. Er möchte sich gerne seiner Haut christlich wehren. Er blickt in seinen Katechismus. Da findet er nur Fr. 24 (S. 223), daß man den Wein nicht „weglassen" dürfe, und Fr. 25, daß

Christus „gerade den Kelch reicht" „mit den Worten: Nehmet hin und trinket alle daraus". — Das ist Alles, was von antichristischer Fälschung noch dazu ohne Nennung Roms gesagt wird. — Nun sehe man in unserem D. Fr. 581 (S. 191) — 584 (S. 193); 602 f. (S. 198 f.); 605 (S. 199). Hier lernt man den Antichrist kennen und hassen, und wie viel ist das zumal in diesem Lande noth und werth, wo er seine Polypenarme nach allen Seiten hin ausstreckt. — Zugegeben, daß in Deutschlands zumal früherem edlen Kirchhoffrieden nicht in dem Maß wie auf dem americanischen Kampfplatz eine so volle Waffenrüstung und tüchtige Kampfschulung nöthig gewesen: wie können wir es über's Herz und Gewissen bringen und verantworten, wenn durch unsere und unsrer Lehrbücher Schuld auch nur Ein lutherischer Jüngling, auch nur Eine lutherische Jungfrau das Malzeichen des Thieres annimmt? — Aber C. erklärt seinen Standpunct auch zur hier nothwendigen Streitkunst („Polemik") in dem schon oben angeführten Wort: „hoch anschlagen, was uns mit ihnen" (den „Andersgläubigen", ja nicht „Falschgläubigen") „einigt, aber auch nicht gering achten, was uns von ihnen trennt" (Fr. 414, S. 161 f.). Von solchem Standpunct aus werden die Kriege des HErrn nicht geführt. Mit solcher fried- und ruhliebenden Gemüthlichkeit locken wir hierzulande keinen Hund hinter dem Ofen hervor. Wer aber von und für Wahrheit brennt, der kann nicht anders, er muß gegebenen Falls Irrthum, falsche Lehre und Lüge nach Kräften bekämpfen und widerlegen. Auch unsrer Jugend gilt im Blick auf Bekenntniß: Halte, was du hast! Wie dürftig die Behandlung der Lehre von der Person Christi, besonders Naturenverhältniß ꝛc. bei C., sahen wir schon oben. Von „Gnadenwahl" kein Wort! In der Lehre von der Rechtfertigung fehlen ihm alle Gegensätze. Keine Spur der Lehre vom freien Willen, obwohl bei den Fr. 321 (S. 148). 329 (S. 149) vom natürlichen Unvermögen es so nahe lag! Auch nicht ersetzt oder gar überflüssig gemacht durch Fr. 463—466 (S. 168) in ganz anderem Zusammenhang! Man bedenke, wie nöthig unsrer Jugend die reine Lehre, „daß der freie Wille nichts sei", gegenüber dem Methodismus ist! D. rüstet sie Fr. 285 (S. 97), obwohl er nicht in America lebte und keine „Methodisten" vor sich hatte. Steckt denn nicht der Keim zu allen Schwärmereien von Natur im Menschenherzen? Und ist nicht Deutschland angefüllt von rationalistischen Predigern, welche ja Pelagianer der schlimmsten Art sind? Sind nicht Vernunftglaube, Papismus, Methodismus, Unionismus u. dergl. nur die geschichtlich ausgeprägten Typen innerlicher Erscheinungen, wo der Widerstand und das Antidoton der heilsamen Wahrheit fehlt oder unwirksam wurde? Derselbe C., der nicht einmal ein Wort über den antichristischen Hauptgreuel der Messe verliert, der ist wahrhaftig nicht der Mentor für einen deutsch-americanischen Telemach! — Den Baptisten gegenüber erlangen C.-Confirmanden keine Waffen zur Vertheidigung der Kindertaufe; denn das hierüber in Fr. 31—33 (S. 209).

55 f. (S. 213) Gesagte ist äußerst schwach und stützt sich mehr auf den egyptischen Rohrstab der Vernunftgründe und hübscher Analogien und Vergleichungen als auf den Felsen des Gotteswortes! Wie köstlich und gründlich dagegen sind D.'s Fragen 498—504 (S. 163—166), lehrhaft, nährhaft und wehrhaft!

Gegenüber diesen Lücken und Löchern, Breschen und Brüchen wäre das eine klägliche Entschuldigung: man müsse den „Lehrstoff" begrenzen, der Jugend nicht zu viel zumuthen und dergleichen. Denn 1. ist D. nicht umfangreicher; 2. könnte C. statt vieler — zum Theil oben nachgewiesener — Spielereien das Heilsamere und Nöthigere auf demselben Raum bringen; 3. sollen unsere Confirmirten auch später noch Gelegenheit haben, durch ihren Katechismus etwaige Erkenntnißlücken auszufüllen. Manches, was der 14jährige Knabe noch nicht verstand, erfaßt der 20jährige Jüngling mit Leichtigkeit und Freude. D. in den Händen einer mit und in reiner Lehre großgenährten Jugend ist eine Bürgschaft für die Hoffnung der Erhaltung der reinen Lehre. Es sollte wohl einem falschen Propheten auf einer Kanzel unheimlich zu Muthe werden, unter der Leute sitzen, die, diesen Maßstab in Hand, Herz und Kopf, forschten, ob es sich also hielte, wie der Herr Pastor predigt! Niemand fürchte dadurch Verdrängung der Bibel! Wer über seinem Katechismus hält, der läßt gewiß auch Bibel und Gesangbuch nicht verstauben. —

Doch schlimmer als alles Andere an C. ist — seine falsche Lehre. Dieselbe findet sich gelegentlich des 3ten Gebots. Die „Offene-Fragen"-Leute werden das natürlich schrecklich finden, C. wegen dieses Stückes falscher Lehre zu zeihen: aber eine uneingeschränkt zur Augsburgischen Confession (also auch zu Art. 28) sich bekennende Gemeinschaft kann — zumal in sonderlichem Bekenntnißstande („in statu confessionis"), wie wir sind — ohne Heuchelei nach erlangter Einsicht nicht ein Buch zulassen oder gebrauchen, das — wenn auch nur in Einem Stück — falsche Lehre führt. Es ist hier nicht der Ort, zu zeigen, wie wichtig gerade die Lehre vom Sonntag sei, da mit ihr die anderen von der christlichen Freiheit und vom Unterschied der beiden Testamente zusammenhängen. Es geht uns auch nichts an, daß „große Theologen" wie Joh. Gerhard C.'s Schirmträger und Schutzleute sind. Es sind — merkwürdig genug — nur zu häufig die Leugner der Wucherlehre zugleich die Leugner der Sonntagslehre. Auch sage man nicht: die Abweichung ist sehr gering, nur in Einer Frage — und auch da nur vermöge eines Schlusses — enthalten. Das wäre gegen die Natur des Auges, auch nur ein Stäublein darin zu leiden und zu lassen; aber ein wenig falsche Lehre (z. B. über „Schwagerehe", „Wucher", „Sonntag") wäre nicht wider die ganze Art der rechtgläubigen Kirche?

Nachdem C. Fr. 96—101 (S. 51) einleitend vom „Feiertag" gehandelt ist, heißt es Fr. 102: „Gilt diese Verordnung Gottes auch für das neue Testament?" — „Die Feier sollte bleiben, — der Tag aber durfte ge-

ändert werden." Merkwürdiger Weise wird als Beweisspruch Col. 2, 16. angeführt, ja die Worte „euch Gewissen machen", „Feiertage" und „Sabbather" erscheinen gesperrt gedruckt. — Nun folgt ja gerade aus diesem Spruch das Gegentheil, nämlich daß der christliche Sonntag keine „Verordnung Gottes" (Fr. 102), sondern nur eine — freilich sehr heilsame und auch unsrerseits hochgehaltene — kirchliche Ordnung sei. Mit welchem Recht geben die Vertreter der falschen Sonntagslehre der Kirche die Berechtigung, den Tag zu ändern, wenn überhaupt einer der sieben Wochentage nach „göttlicher Verordnung" auch im neuen Testament zu feiern ist? Entweder wir sind noch ganz, also auch betreffs des Tages, unter dem „Ceremonialgesetz", oder wir sind ganz davon befreit. Es ist C.'s Stellung hierin die bekannte judaisirende, gegen die wir hierzulande als in besonderem „Bekenntnißstande" zu zeugen haben. — Folgerichtig von C.'s Standpunct aus lautet dann Fr. 109 (S. 52): „Wie mit Ruhen?" (nämlich „soll . . der Feiertag begangen werden" Fr. 108.) „Ich soll ruhen und mein ganzes Haus ruhen lassen von aller Arbeit, die zum zeitlichen Erwerb dient." Hier wird — freilich nur vermöge eines Schlusses — auch diejenige Arbeit ausgeschlossen, die z. B. in Hochöfen und ähnlichen großen Fabrikanlagen unerläßlich ist und auch „zum zeitlichen Erwerb dient". Welches „Gewissen" müßte sich nach jener „Theorie" ein Arbeiter machen, der Sonntags am Hochofen „Dienst" hat, also in der „Praxis" sündigen muß, will er den ihm unbedingt nöthigen „zeitlichen Erwerb" nicht einbüßen und seinen Arbeitgebern und Nebenarbeitern Schaden zufügen. Hat C. solche Fälle nicht mit einschließen wollen, so ist doch die allgemeine Fassung „zum zeitlichen Erwerb" unrichtig. Besser ist der Begriff der „täglichen Handarbeit" bei D. Fr. 54 (S. 18), wo nämlich diese ohne Unterbrechung des ganzen Gewerbes und Erwerbes unterbleiben kann. Ein Hochofen, 50 Fuß hoch, bis oben an im Betrieb, erforderte, wenn die Arbeit unterbleiben müßte, 6—8 Wochen, bis er wieder betriebsfähig würde; d. h., um der falschen Sonntagslehre willen dürften solche Eisenwerke überhaupt nicht bestehen. In Hüttenwerken unter einer nach christlichen Grundsätzen gehandhabten Leitung (in Deutschland z. B. Lauchhammer, wo die antretenden Werkleute zu täglichen Morgen- und Abendandachten sich versammelten) werden daher die für den Sonntag unentbehrlichen Kräfte regelmäßig ersetzt und abgelös't, so daß der Betreffende nur am so und so vielten Sonntag Dienst hat. Da aber auch die Sonntagsarbeit dem Geschäft wie dem Arbeiter „zum zeitlichen Erwerb dient": so wäre sie nach der falschen Sonntagslehre „Sünde", ein solcher Arbeiter müßte „sich Gewissen machen". Was aber zu falschen Folgerungen zwingt, das ist selbst falsch. Zwar versucht C. Fr. 113 (S. 53) wieder eine Einschränkung: „Gibt es auch Werke, die am Feiertag erlaubt sind?" „Alle Werke, ohne welche das Heiligen erschwert, mit welchen es aber bewährt wird, nämlich: a. Werke des Gottesdienstes, die der Geistliche und die Gemeine thut, und

Werke der Noth, die weder vor, noch nach können gethan werden. b. Ferner die Werke der Liebe, die Gott zu Ehren am Nächsten geschehen." Aber hierdurch wird das bei Fr. 109 Gesagte nicht aufgehoben, ebensowenig durch Fr. 114: „Was ist also die Hauptsache am Feiertage?" — Nicht das „Ruhen", sondern das „Heiligen".

So viel Gutes sonderlich in der Anwendung hierüber bei C. erscheint: so wird doch dadurch der obige Vorwurf nicht entkräftet. C. lehrt nicht nach Augsburgischer Confession und Großem Katechismus. Nun vergleiche man D., besonders Fr. 45 (S. 14), wichtig wegen des Gegensatzes zum „Ceremonialgesetz", Fr. 47 betreffs der christlichen Freiheit und Geschichte des Sonntags, Fr 48 (S. 15), Fr. 49—51 (S. 15. 16) in Bezug auf andere Festtage, Fr. 52 betreffs des „Heiligens", Fr. 53. 54 (S. 17. 18) in Bezug auf Unterscheidung des Ge- und Verbotenen. Aus D. lernt man die rechte, reine Sonntagslehre. — Zwar kann man mit, aber nicht aus C. durch und bei Berichtigung des oben Ausgesetzten die Sonntagslehre richtig behandeln, wenn man sie genau kennt: aber wer wird trübes Wasser dem klaren vorziehen? Wer kann den Schaden verhüten, wenn der ehemalige Confirmand die Berichtigung des Lehrers vergaß, aber die Erklärungen des in seiner Hand gebliebenen Buches behielt? Dazu kommt, daß nicht wenige Lehrer und Prediger in Folge mangelhafter Ausbildung oder erst spät erlangter und oft nicht tief gehender Kenntniß der reinen Lehre wenigstens in Gefahr stehen, dem Buch zu folgen! Endlich, ist das Erziehungsweisheit, ein so vieler Berichtigungen bedürftiges Buch überhaupt der Jugend in die Hand zu geben? Muß nicht bei Scharfsinnigen und kann nicht auch bei Minderbegabten Mißtrauen erweckt werden, wenn an so vielen Stellen gewarnt, gewinkt, verbessert und gedeutelt werden muß? Wenigstens hierüber sollte — „pädagogisch" und „methodisch" betrachtet — keine Meinungsverschiedenheit unter und von Solchen erwartet werden, die Eines Geistes und Mundes Einen Glauben bekennen, Eine Lehre pflegen und Ein Bekenntniß führen! —

Doch was ist der Grund, daß C. trotz aller Vorzüge des D. vielerseits vorgezogen wird? Die Gründe liegen nicht nur in dem einen oder anderen, sondern in beiden Katechismen, abgesehen von dem betreffs des Inhalts, der Lehre Gesagten. C. hat vorherrschend eine schöne, leichte, angenehme Form. D. ist alterthümlich, schwerfällig, Vieles voraussetzend. Die „Methodik", Fragenzerlegung und dergl., ist den neueren Grundsätzen und Errungenschaften angemessener. Die Sprache ist die der Gegenwart. D. gibt oft lange, zuweilen langweilige und zusammengepackte Sätze u. s. w. — Jenes bei C. erleichtert, dieses bei D. erschwert die Arbeit des Lehrens und Lernens. — Es muß zur Steuer der Wahrheit bemerkt werden, daß die Verwendung und Verwerthung des Katechismustextes bei C. eine bei weitem durchgeführtere und vollkommenere ist als bei D. Zwar erscheinen auch bei D. die einzelnen Katechismustexttheile in der Erklärung auf-

genommen, aber bei C. werden diese Lutherworte mehr zergliedert. So wird bei C. dem Lehrer Anleitung gegeben zur Textbenützung für Schüler, welche die Katechismuserklärungen nicht lernen können. Bei D. wird das mit wenigen Ausnahmen dem Lehrer überlassen. — Außer diesen wirklichen Gründen gibt es Vorurtheile, welche C. gegen D. bevorzugen. Weil man selbst die genannten Schwierigkeiten überschätzt und nicht überwindet, hält man sie auch seitens der Jugend für unüberwindlich. Mit Unrecht! Erklärungen wie D. Fr. 135 (S. 44) über „Buße", 139 (S. 45) über „Glaube" und manche andere sind, abgesehen von der Vortrefflichkeit des Inhalts und Vollkommenheit der Begriffsbestimmung, betreffs der Form unleugbar schwerfällig und altmodisch. Man muß hier vor den Schülern zergliedern und dann wieder zusammensetzen. Z. B. bei Fr. 135 so: 1. „Die Buße ist" „die Bekehrung eines armen Sünders zu Gott." — 2. Wer ist ein „armer Sünder"? . . . „Der seine Sünden aus dem göttlichen Gesetz erkannt hat und darüber Leid trägt." 3. Wodurch findet diese „Bekehrung" Statt? . . . „Durch den Glauben an Christum." — Bei Fr. 139: nicht: „der Glaube ist, so man", sondern: der Glaube besteht darin, daß „man die Wahrheit des Wortes Gottes erkannt hat" . . . und so fort.*)

Wer die Formfehler und -Mängel — nach Maßgabe der heutigen Lehrweise — bei D. leugnet, der schadet diesem Katechismus. Nichts erschwert die seitens Andersdenkender begehrte Ueberzeugung mehr als die Verhüllung und Verschweigung der offenbaren formellen Gebrechen des einen und der Vorzüge des anderen Buches. Schreiber dieser Zeilen kennt beide Katechismen und hat sie beide in Schule und Confirmandenunterricht gehabt und lange Jahre gebraucht. Wer aus Voreingenommenheit für D. dessen Fehler leugnet, der ist bei dieser wichtigen Frage nicht urtheilsfähig und durchaus unfähig, Andere im Gegensatz zu C. für D. zu gewinnen. Aber, und das ist die Frage: wenn zwischen zwei so gearteten Büchern die Wahl ist: welches verdient den Vorzug? Das mit der besseren (obwohl auch nicht tadellosen) Form bei nicht reinem Inhalt oder das mit dem besseren (tadelfreien) Inhalt bei theilweise gebrechlicher Form? Sollten sich überhaupt unter uns solche Formvertreter finden, die bedenken nicht, daß Religionsunterricht in Schule und Kirche sich an den inwendigen Menschen wendet. Ein Trunk frischen Wassers schmeckt aus dem hölzernen Becher besser als unreines aus dem goldenen. Ja, es läge in der Bevorzugung der Form vor dem Inhalt ein Armuthszeugniß betreffs des lutherischen Geistes. — Aber trotz Zugeständniß der Formschwächen D.'s muß doch bedacht werden, daß diese ein leicht zu überwindendes Hinderniß bilden. Obenan steht hier die Sprache. Aber ist es nicht — mit seltenen Ausnahmen, in denen „dogmatische" Breite erscheint

*) Diesem Mangel ist in der neuesten Ausgabe durch Veränderung der Construction abgeholfen. D. R.

— die Sprache Luthers, welche aus Bibel und Katechismus*text* der Jugend vertraut ist und wird? Ist durch gute, d. h. einfache und sachgemäße Zergliederung eine längere *Erklärung* wirklich *klar* gemacht und geworden, so ist die Gedächtnißarbeit verhältnißmäßig gering. Eine in dieser älteren *Kirchen*sprache unterwiesene Jugend wird auch zum Verständniß Luthers befähigt. Unsere „Volksbibliothek", bei manchen *Alten* kaum bis zum Ende fortgehalten, wird auch den *Jungen* dienen. Der hieraus für die kirchliche *Zukunft* sich ergebende Gewinn wäre so groß, daß die ihm dienenden Opfer, Einlebung des Lehrers oder Pastors in D., Ueberwindung entgegenstehender Vorurtheile und dergl. dagegen gering erscheinen. Vorauszusetzen bleibt hierbei: Belehrung der Gemeinde durch Lehrverhandlungen, Willigkeit und Fähigkeit der Unterrichtenden, Auswahl des nach den verschiedenen Verhältnissen erforderlichen oder zulässigen Stoffs aus D., da bei Weitem nicht alles in ihm Enthaltene unerläßlich oder auch nur — im Allgemeinen — erreichbar ist. — Endlich: was hindert eine solche *Verbesserung* D.'s betreffs der *Form*, daß wenigstens gegnerischerseits gerechtfertigte Ausstellungen berücksichtigt, Wünsche erfüllt und Bedürfnisse befriedigt werden? „Missouri" hat vor Jahren zur Einsendung solcher Berichtigungen und dergl. aufgefordert. Die *Bereitwilligkeit* zu einer (betreffs der *Form*) verbesserten Ausgabe D.'s vorausgesetzt, bleiben dennoch die Schwierigkeiten größer, als Mancher sich vorstellen mag. Aus derartigen eingesandten Bemerkungen mag *Stoff* für eine Neuherausgabe als Gewinn fließen, aber die Hauptsache und -Schwierigkeit ist, daß man dabei mit möglichster Schonung des *guten Alten* und weiser Beseitigung des sich hie und da findenden unschönen Alten, mit Verwendung des *guten Neuen* und Fernhaltung des *schlechten Neuen*, nicht wie bei Aufsetzung eines neuen Lappens auf ein altes Kleid verfahre. Kurz, ein solches Werk muß aus Einem Gusse sein. Es können Viele die Arbeit des Einen prüfen, berathen und berichtigen, aber es muß Einer der Schöpfer sein. Hierzu gehört schulmännische und kirchliche Tüchtigkeit und Erfahrung — außer dem nicht minder erforderlichen *Beruf*. — Wäre es nicht neben und mit anderen Gegenständen heilsam und zweckdienlich, diese Katechismusfrage innerhalb der „Synodalconferenz" erst in kleineren, dann in größeren Kreisen zu prüfen und zu besprechen? Hierzu möchte vorstehender Versuch mithelfen. Es berührt uns mehr als „Cerimonieen" und andere „Mitteldinge". Der Katechismusunterricht unserer Freikirche nimmt die Stellung des Mittelpunctes zur Kreislinie ein. Diese Frage berührt um so mehr den Nerv des freikirchlichen Lebens der größeren Gemeinschaft, der wir gliedlich angehören, als eine lebendige Flüssigkeit und Beweglichkeit innerhalb unserer Staaten und Synoden auch seitens der Kirchenjugend immer mehr zu Tage tritt. Nord und Süd, Ost und West scheiden hier nicht. Wie köstlich wäre gerade unter unseren hierländischen kirchlichen Verhältnissen (innerhalb der „Synodalconferenz") das äußere Einigungsband

eines gemeinsamen Katechismus als Ausdruck wie als Förderung innerer Geisteseinigkeit! Was kann mehr als dies das Bewußtsein kirchlicher Zusammengehörigkeit bei unserer Kirchenjugend stärken? Welche größere Bürgschaft für die Hoffnung der Lehreinheit und Lehrreinheit bei den Nachkommen kann menschlicher Weise gewünscht und gegeben werden? Wie gering sind im Blick auf den großen Zweck die Gegengründe und Opfer, Schwierigkeiten und Versuche! Sollte das Katechismusjubeljahr uns nicht auch solche Gedanken nahelegen? —

Was der große Wohlthäter unseres deutschen Volkes, der Schöpfer unserer köstlichen deutschen Bibelübersetzung und der beiden Katechismen in der „Vorrede zum Großen Katechismo" vom Katechismus überhaupt sagt: das dürfen wir auch von unserem lieben Dietrich besonders sagen und uns vorhalten, sei es zur Beschämung, sei es zur Ermunterung, Beides zu Nutz und Frommen unseres Amtes an Jung und Alt!

„Das sag ich aber für mich, ich bin auch ein Doctor und Prediger, ja so gelehrt und erfahren als die alle sein mögen, die solche Vermessenheit und Sicherheit haben" (vorher hat Luther geklagt über „das schändliche Laster und heimlich böse Geschmeiß der Sicherheit und Ueberdruß, daß Viele meinen, der Katechismus sei eine schlechte, geringe Lehre, welche sie mit Einem Mal überlesen und dann alsobald können, das Buch in Winkel werfen und gleich sich schämen, mehr drinnen zu lesen"): „noch thue ich wie ein Kind, das man den Katechismum lehret, und lese und spreche auch von Wort zu Wort des Morgens und wenn ich Zeit habe, die zehn Gebote, Glauben, das Vaterunser, Psalmen 2c., und muß noch täglich dazu lesen und studiren und kann dennoch nicht bestehen, wie ich gern wollte, und muß ein Kind und Schüler des Katechismi bleiben und bleib's auch gern! Und diese zarten, edeln Gesellen wollen mit Einem Ueberlesen flugs Doctor über alle Doctores sein, alles können und nichts mehr bedürfen. Wohlan, solches ist auch ein gewiß Anzeigen, daß sie beide, ihr Amt und des Volkes Seelen, ja dazu Gott und sein Wort verachten, und dürfen nicht fallen, sondern sind schon allzu greulich gefallen, dürften wohl, daß sie Kinder würden und das ABC anfingen zu lernen, das sie meinen längst an den Schuhen zerrissen zu haben." — „O welche tolle unsinnige Narren sind wir, daß wir unter solchen mächtigen Feinden, als die Teufel sind, wohnen oder herbergen je müssen, und wollen dazu unsere Waffen und Wehre verachten und faul sein, dieselbigen anzusehen oder daran zu gedenken." — „Darum bitte ich abermal alle Christen, sonderlich die Pfarrherren und Prediger: sie wollten nicht zu frühe Doctores sein und alles zu wissen sich dünken lassen: es gehet an Dünken und gespannen Tuch viel ab; sondern sich täglich wohl drinnen üben und immer treiben, dazu mit aller Sorge und Fleiß sich vorsehen vor dem giftigen Geschmeiß solcher Sicherheit oder Dünkelmeister, sondern stetig anhalten, beide mit Lesen, Lehren, Lernen,

Denken und Dichten, und nicht also ablassen, bis so lange sie erfahren und gewiß werden, daß sie den Teufel todt gelehret, und gelehrter worden sind, denn Gott selber ist und alle seine Heiligen. Werden sie solchen Fleiß thun, so will ich ihnen zusagen, und sie sollen's auch inne werden, welche Frucht sie erlangen werden, und wie feine Leute Gott aus ihnen machen wird, daß sie mit der Zeit selbst fein bekennen sollen, daß, je länger und mehr sie den Katechismum treiben, je weniger sie davon wissen und je mehr sie daran zu lernen haben, und wird ihnen als den Hungerigen und Dürstigen dann allererst recht schmecken, das sie jetzt vor großer Fülle und Ueberdruß nicht riechen mögen. Da gebe Gott seine Gnade zu! Amen." — — st —

(Aus der Sächs. Ev.-Luth. Freikirche.)

Die diesjährige August-Conferenz *)

hat gezeigt, daß es unter jener großen Zahl der Lutherischseinwollenden innerhalb der preußischen Union doch wenigstens Etliche gibt, welche wirklich ein Herz und Verständniß für lutherische Theologie und Kirche haben. Es sind dies die Pastoren Steinmeier in Friedland, Lucas in Neuzelle und Fischer in Groß-Rietz. So erfreulich dies ist, so ist doch zu gleicher Zeit offenbar geworden, wie unhaltbar derselben Bekenner Stellung in der Union ist, da die sonst Besten in ihr, welche eben in der August-Conferenz vereinigt sind, ihr Zeugniß nicht ertragen können. Wir theilen aus dem uns zugesandten Berichte der Kreuzzeitung Folgendes mit:

Pastor Steinmeier — Friedland: „..... Meine Herren, der Weg zur Kanzel geht am Katheder vorbei, und wer die Kanzel reformiren will, muß am Katheder anfangen: hic Rhodus, hic salta! Zu dem ersten Theil unseres Referates möchte ich noch ein Desiderium hinzufügen, das der Deutlichkeit und Verständlichkeit, daß man weiß, was die Herren Professoren eigentlich wollen. Es war in der ersten lutherischen Conferenz in Hannover. Professor Zezschwitz hatte das Referat über die Rechtfertigung, also über ein Thema, das jedem einfältigen Christenmenschen verständlich sein sollte. Ich sehe Professor Zezschwitz noch heute von dem Chor der Kirche mit voller Begeisterung zwei geschlagene Stunden sprechen; wir aber saßen da, verzweifelt, denn wir verstanden absolut nichts, gar nichts. In der Pause nach dem Referat sagten wir uns gegenseitig, wie wir entweder nichts oder fast nichts

*) Es ist dies die seit einiger Zeit alljährlich in Berlin stattfindende Versammlung derjenigen, welche innerhalb der preußischen Landeskirche confessionell lutherisch sein wollen. Um das Non plus ultra des Lutherthums dieser Versammlung hervorzuheben, schreibt der „Pilger aus Sachsen" von der diesjährigen: „Es wurden sogar Stimmen in ihr laut, welche einen Mann wie den Erlanger Professor v. Hofmann nicht gelten lassen wollten!" Der „Pilger" will damit offenbar sagen: Diese Versammlung ist steif lutherischer, als unsere gut lutherische sächsische Landeskirche. W.

verstanden hätten. Also das war der Vortrag, dem auch Laien und Frauen zuhörten, der auch für sie berechnet sein sollte. Ich war auf's höchste gespannt, wie die theologischen Blätter den Auszug aus diesem Vortrage bringen würden, und fand zu meinem Erstaunen, daß sie alle (so viel ich gesehen), mit Ausnahme der „Dorpater theol. Zeitschrift", sich nur mit der höchsten Zustimmung aussprachen, freilich bemerkten, der Vortrag wäre so geistreich, tief und umfassend — er würde ja auch gedruckt werden —, daß man ihm durch einen Auszug nur schaden würde. Meine Herren, so geht es in den Vorlesungen der Studenten, so geht es in den gelehrten Büchern. Natürlich nicht immer, aber doch oft. Mögen daher unsere lutherischen Professoren nur klar denken und deutsch reden; die anderen Professoren zweifelhafter Observanz dagegen mögen ruhig ihr Chaldäisch, Hebräisch und dergleichen mehr weiter reden. Auf diese Weise schaden sie uns um so weniger. — Den zweiten Punct des Referates möchte ich dahin zusammenfassen, daß wir die Professoren herzlich bitten, recht großen Respect vor dem: Autos epha: So spricht der HErr, aber recht verzweifelt wenig vor dem: Autos epha: So spricht dieser oder jener berühmte Professor, zu haben. Es ist von dem Referenten des Professors v. Hofmann in Erlangen in sehr milder Weise Erwähnung geschehen. Ich halte das für eine Schwäche von dem Referenten. Noch viel mehr geschah diese Anerkenntniß von dem Correferenten. Ich bedaure dies auf das lebhafteste. Ich will gar nicht sagen, daß einer Dr. Kliefoth's Gegenschrift*) gelesen haben muß. Ich will nur sagen, daß ein einfältiger Christ mit seinem einfältigen Christenglauben an der Hand des Wortes Gottes den Hofmann'schen Schriftbeweis durchlese. Er wird mit Erstaunen sehen, wie Gottes Wort darin mit Füßen getreten wird. Und er wird aufhören, einen Mann zu loben, welcher der evangelischen Kirche wenig genützt, aber um so mehr geschadet hat."

Bei den Bemerkungen des Pastors Steinmeier über Professor v. Hofmann wurde einige Erregung in der Versammlung wahrnehmbar.

Pastor Lucas—Neuzelle: „Lassen Sie mich zunächst meine volle und ganze Uebereinstimmung mit dem, was der Vorredner gesagt, Ihnen aussprechen, insbesondere auch mit dem, was derselbe über v. Hofmann's Schrifteregese gesagt hat. Stehen wir ja doch gottlob mit dieser Ueberzeugung nicht allein da, eine große, reichgesegnete, wirklich lutherische Kirchengemeinschaft steht ebenso. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen eine Geschichte erzähle. Der hiesige evangelische Bücherverein druckt u. a. die Bekenntnißschriften, nach dem Hausbuch dasjenige Buch, welches am besten geht. Von

*) Der Oberkirchenrath Kliefoth in Schwerin hat nämlich in früheren Jahren wirklich Anläufe gemacht, wenigstens in etwas für die reine Lehre einzutreten. Auf einer Versammlung in Hannover aber hat er dieselbe als „Schulmeinung" bei Seite gesetzt und thatsächlich Union gemacht. Man erkennt daraus, was es mit dem Kampfe dieses oder anderer als „orthodox" verschrieener Theologen für reine Lehre und lutherische Kirche auf sich hat. H—r.

diesen Bekenntnißschriften sind nach mir gewordener Kunde seit einer Reihe von Jahren 50 Exemplare in Deutschland vertrieben worden, dagegen wurden Tausende von Exemplaren nach America verkauft und zwar an die Missouri-Synode, die einzige wirklich lutherische Kirche, in welcher die Bekenntnißschriften nicht allein gekauft, sondern auch gelesen werden, wo danach gelehrt und gelebt wird. Die kirchlichen Schriften Missouri's aber haben es nicht nur oft ausgesprochen, sondern auch klar nachgewiesen, daß v. Hofmann mit seiner Exegese gegen alle Fundamentalartikel verstoße. — Es wird ja wohl manchen unter Ihnen so ergangen sein, wie jenem Pastor, welcher bekannt hat, um seiner Gemeinde Gottes Wort recht auszulegen, habe er erst die Exegese der Herren Professoren vergessen lernen müssen.*) Mir wenigstens haben die gelehrten Commentare zur Predigt meist wenig genützt, die rechte Speise habe ich in der Regel erst dann gefunden, wenn ich Luther, Müller, Scriver zur Hand nahm. Sicherlich ist es ähnlich vielen anderen Herren gegangen. Die Exegese der Kathedergelehrten bringt uns nicht zur fruchtbaren Kanzelexegese, führt uns nicht zur segensreichen, rechten Predigt. Und welche ist das? — Täuschen wir uns doch über eines nicht. Hinter uns stehen keine Gemeinden. Warum nicht? Die Gemeinden kennen nicht die tröstliche, stark machende lutherische Lehre, sie wissen nichts von diesem Schatze der Wahrheit. Und woher kommt das? Die Schuld tragen die lutherischen Pastoren, welche keine Lehrpredigten halten. Schöne Predigten werden genug gehalten, aber auch gute? d. h. solche, durch welche die Gemeinde gegründet wird, stark gegründet in der Fülle biblischer Wahrheit, so daß sie kann Rechenschaft geben und zurückweisen die Widersprechenden? — Unsere Gemeinden bedürfen Lehrpredigten, — aber Lehrpredigten, in denen nicht die Lehre dieses oder jenes Professors erschallt, sondern die lautere Lehre der Kirche, der Bekenntnißschriften. Hier gilt's Exegese zu lernen. Aber wie mancher lutherische Pastor besitzt die symbolischen Bücher gar nicht, oder wenn er sie besitzt, wie viele haben sie nie ganz gelesen, geschweige denn, daß sie sie fort und fort läsen und studirten. Die sind gewiß zu zählen, die so zu den Bekenntnißschriften stehen, — ich wünschte, es wäre anders.†) Lehrpredigten will auch der unionistische Nebe in seinem für

*) Dieselbe Erfahrung haben wir alle auch wohl gemacht, abgesehen von dem, was der hochwürdige, theure Herr Prof. Philippi in Rostock bietet, der eine rühmliche Ausnahme macht, für den aber z. B. Herr Prof. Luthardt in seinem Auditorium nur ein verächtliches Achselzucken hat. H—r.

†) Zur Illustration dieses Satzes diene folgende Geschichte aus neuester Zeit: Einem Manne, der seinen Austritt aus der Landeskirche anmeldete, sagte der landeskirchliche Pastor, er wolle es ihm aus den symbolischen Büchern, auf die wir doch immer so pochten, zeigen, daß Missouri falsch lehre; er habe aber grade die seinigen verborgt, wolle daher zu seinem Amtsnachbar schicken und sie sich borgen, er möge wiederkommen. Als der Mann wiederkam, sagte er, der Amtsnachbar habe die seinigen auch verborgt. Da erbot sich der Mann, seine eignen symbolischen Bücher zu bringen, und brachte die Berliner Ausgabe. Der Pastor blätterte darin und sagte dann, hier könne er's nicht finden,

die Vorbereitung auf die Predigt vielfach guten exegetischen Buche. Es ist auf Heranziehung des Ganzen der heiligen Schrift hingewiesen worden. Gewiß, aber nach dem Grundsatze, daß Scriptura Scripturam interpretatur. Wenn Gottes Wort selbst z. B. den Samen Abrahams auslegt, Gal. 3., von Christo, so ist diese Interpretation und Exegese die richtige und entschieden abzuweisen die Professorenrede, welche diese Paulinische Exegese für talmudistische Interpretation erklärt. Solche Exegeten müssen aus der Kirche Christi ausgewiesen werden. Ehrfurcht vor Gottes Wort in allen seinen Theilen bis ins kleinste bleibt das erste bei aller Exegese und Heranziehung des Ganzen der Schrift. Der Herr Referent hat noch von richtiger Theilung des Wortes gesprochen. Ja, diese ist nöthig. Sie besteht aber darin, daß in der Predigt Gesetz und Evangelium seine rechte Stelle hat. Daß ich die Tiefe meiner Sünde und Schuld erkenne und mit Schrecken, Leid und Reue erfüllt werde, ist die Hauptsache, für welche die Predigt des Gesetzes zu sorgen hat, und daß ich keinen falschen Trost ergreife, sondern den wahren Gnadenstuhl, Christum, kennen lerne, das ist die andere Hauptsache, und hierfür ist die Predigt des Evangeliums. Das ist die Theilung, wie sie die lutherische Kirche je und je gelehrt hat auf Grund der Schrift." — Die Bemerkungen des Pastor Lucas wurden zum Theil von Zeichen des Unwillens begleitet. Namentlich bei dem Lobe der Missourisynode gab die überwiegende Mehrzahl der Conferenz ihrem Dissensus und ihrer Mißbilligung wahrnehmbaren Ausdruck.

Pastor Kögel vom Vorstande spricht sein Bedauern über die Worte der beiden Vorredner aus, namentlich müsse er die Art und Weise tadeln, wie von denselben die Professoren behandelt worden wären. Ein großer Theil der Versammlung gab seine Zustimmung zu erkennen, theilweise durch Bravo. — Oberprediger Baltzer-Lübbenau dankt dem Referenten und Correferenten für ihre Vorträge und wendet sich gegen Pastor Steinmeier und Pastor Lucas auf das entschiedenste. . . . . .

Pastor Fischer—Groß-Rietz: „Gestatten Sie mir, daß ich in aller Kürze hiermit erkläre, daß ich mit den Worten der Brüder Lucas und Steinmeier von A bis Z voll und ganz übereinstimme. Ein Mehreres, sehe ich, muß ich drangeben, da mir doch nur das Wort entzogen (?) werden würde." — Es wurde nämlich von verschiedenen Seiten „Schluß" gerufen.

Der Correferent Pastor Karmann bemerkt: „Er habe sich so vorsichtig auszudrücken bemüht, daß er nicht darauf gefaßt gewesen wäre, Widerspruch zu finden: er habe nicht gewußt, daß in der Versammlung solche sein würden, welche die Missourisynode der Conferenz als Ideal zu empfehlen schienen" u. s. w.

Gott sei gelobt, daß er diesen drei wackeren Zeugen den Mund in öffent-

---

seine Ausgabe sei anders, da stehe es allemal lateinisch daneben, und wenn man eine Sache genau wissen wolle, müsse man doch den Grundtext (!) haben.

D. Red. d. Freikirche.

licher Versammlung aufgethan hat. Freilich hat diese, wie die preußische Landeskirche überhaupt, für sie keinen Raum, auch nicht die „Allgemeine lutherische Conferenz" mit ihrer „Allgemeinen evang.-luth. Kirchenzeitung". Letztere schreibt nämlich in ihrem Berichte vom 26. September über die August-Conferenz hierauf bezüglich Folgendes: „Leider sollte aber auch die nach den letzten Referaten eintretende Debatte, welche sonst nichts den Gegenstand wesentlich Förderndes zu Tage brachte, einen argen Mißton in die Versammlung bringen. Wie überall auf lutherischen Versammlungen, waren auch hier, ohne daß man es ahnte, einige Anhänger der Missourier gegenwärtig, welche den Augenblick für geeignet hielten, der von ihnen gepflegten Richtung den Boden auch hier zu bereiten. Die Tonart, in welcher dies geschah, ist zu bekannt, als daß dieselbe von uns des Näheren qualificirt zu werden brauchte. Weil aber das Schlußgebet des Sup. Fauck in überaus herzlicher und wohlthuender Weise des Mißklanges zu vergessen bat, so mögen wir uns auch nicht den Beruf beilegen, das Gedächtniß der betreffenden Reden durch Anführung der anstößigen Aeußerungen hier von Neuem aufzufrischen." Ein Blatt, wie die Luthardt'sche Kirchenzeitung, kann natürlich nicht anders reden. Wer die Tonart von „Europens übertünchter Höflichkeit" kennt, weiß, daß es zum feinen Ton gehört, alle kräftigen Wahrheitszeugnisse, so viel man kann, zu unterdrücken und vornehm zu ignoriren. Sollte es aber Gott gefallen, die rechte lutherische Kirche in unserm deutschen Volke wieder zu Ehren kommen zu lassen, so wird kein Professor, keine Kirchenzeitung, keine Conferenz, kein Kirchenregiment, überhaupt kein Mensch den „missourischen" Geist dämpfen können. Derselbe HErr wolle denn auch seinen Zeugen den Muth heiliger Rücksichtslosigkeit gegen alle offenen und versteckten Feinde seines Reiches stärken in Wort und That! H—r.

* * *

Nachdem wir die Nummer der „Freikirche", welche Vorstehendes enthält, erhalten hatten, kam ein als Handschrift gedrucktes von Pastor Steinmeier in Friedland unterzeichnetes Pamphlet in unsere Hände, welches „2 Mos. 32, 25. 26." und die Notiz zum Titel hat: „Meinen theuren Brüdern in dem HErrn JEsu, P. Lucas Neuzelle und Fischer Großrietz, gewidmet als ein Bekenntniß zu ihnen, wie sie sich zu mir bekannt haben." Darin heißt es:

Die Freunde wissen, womit ich meine kurze Rede am 2. Tage der diesjährigen Augustconferenz schloß. Ich sagte:

> Den zweiten Theil des Referates möchte ich dahin zusammenfassen, daß wir die Herren Professoren herzlich bitten, recht großen Respect zu haben vor dem: αὐτὸς ἔφα so spricht der Herr! — aber recht wenig vor dem: αὐτὸς ἔφα so spricht dieser oder jener berühmte Professor! Es ist von dem Herren Referenten auf Prof. v. Hofmann in Erlangen, wenn auch in vorsichtiger Weise, Bezug genommen worden. Ich halte das für eine Schwäche des Referates.

Noch viel mehr geschah diese Anerkennung von dem Herren Correferenten. Ich bedaure dies auf das Lebhafteste. Ich will gar nicht sagen, daß Einer Kliefoth's Gegenschrift gelesen haben muß. Ich will nur sagen, daß ein einfältiger Christ mit seinem einfältigen Christenglauben an der Hand des Wortes Gottes den Hofmann'schen „Schriftbeweis" durchlese. Er wird mit Erstaunen sehen, wie Gottes Wort darin mit Füßen getreten wird; und er wird aufhören, einen Mann zu loben, welcher der evangelischen Kirche wenig genützt, aber um so mehr geschadet hat.

Während man meinen vorherigen Worten mit entschiedener Beistimmung zugehört, erhob sich hier tumultuarischer Widerspruch, der sich nachher in der Debatte bis zum „Unparlamentarischen" steigerte. Was war geschehen? War ich dem Worte Gottes zu nahe getreten oder unseren alten treuen Vätern und Lehrmeistern? In keiner Weise. Im Gegentheil, das hätte ich ruhig thun können; wenn es nur irgend ein Mäntelchen umgehabt, so würde es sogar gelobt worden sein, vgl. das Correferat. Daß ich es aber gewagt, wenn auch mit ruhigen wohlüberlegten Worten den Götzen des Tages anzugreifen, das konnte nicht ungeahndet vorübergehen.

Aber womit hat man mich gestraft? Mit einer Widerlegung? Wie konnte man das! Wieviele von denen, die in sittlicher Entrüstung gegen mich auftraten, haben denn wohl dem Hofmann'schen „Schriftbeweis" jemals ernst in's Angesicht gesehen? Nichts Anderes als die Waffe der Autorität hatte man gegen mich. Nun sollte es mir als einem evangelischen Theologen ganz verzweifelt gleichgültig sein, welche Autorität ich für oder gegen mich habe, ob Augustin, Luther oder v. Hofmann, wenn ich nur die Autorität des Wortes Gottes für mich habe, das am jüngsten Tage mich und meine Gegner richten wird; dennoch aber — weil man die Keule der Autorität gegen mich erhoben, will ich mich der Schwachheit meiner Gegner willen mit dem Schilde der Autorität decken.

Haben meine Freunde nie Kenntniß von dem Schriftchen Philippi's genommen: Herr Dr. v. Hofmann gegenüber der lutherischen Rechtfertigungslehre. Frankfurt a. M. 1856. Heyder und Zimmer? Er schreibt a. a. O. S. 4: „Ich habe den Glauben und das Bekenntniß der lutherischen „Kirche, ja bis auf einen gewissen Punct der christlichen Gesammtkirche auf „Erden, an meinem geringen Theil gegen ihn zu vertreten." Ferner S. 6 f.: „Ich beabsichtige aber auch ferner, dem von Seiten unserer gemeinsamen „Gegner öfter erhobenen Vorwurf die Berechtigung zu entziehen, daß „wir nämlich nach außen hin selbst geringere Abweichungen vom Be„kenntnisse scharf zu rügen pflegten, nach innen hin aber selbst gröbere „Abweichungen uns zu gute hielten und zudeckten. [Ich bitte, diese Worte wohl zu beherzigen und auf die Lage der Augustconferenz anzuwenden.] „Oder sollen wir es unter uns stillschweigend dahin kommen lassen, daß „diese Gegner sagen dürften, wir bekenneten uns so accentuirt zu der un-

„geänderten Augsburgischen Confession, nicht weil dieselbe, sondern weil „dieselbe nicht mit der heiligen Schrift übereinstimme, und seien wieder „auf dem besten Wege, unsere Privatreligion von der öffentlich geltenden „zu unterscheiden? Ich meine, hier kann uns nur die öffentliche, „gemeinsame Selbstzucht helfen, lebe auch der guten Zu„versicht, daß dieselbe unsere Einheit nicht zerstören, son„dern vielmehr erhalten, läutern und fördern wird. Nur „so kann uns das freudige Bewußtsein begleiten, daß wir nicht, wie uns „Schuld gegeben wird, eine Partei, sondern treue Glieder unserer Kirche „und wohlberechtigte Vertreter ihres lauteren Bekenntnisses sind. [Wollen die Freunde diese Worte wohl beachten.] Herr Dr. v. Hofmann scheint „freilich solche Treue für Engherzigkeit zu halten. ‚Ich weiß wohl', läßt „er sich vernehmen, ‚daß es nicht blos in der römischen, sondern auch in „unserer Kirche Viele gibt, welche unter kirchlicher Auslegung der Schrift „nicht die Auslegung des Ganzen in Kraft des kirchlichen Glaubens, son„dern die Wiederholung einer herkömmlichen Auslegung des Einzelnen ver„stehen. Aber ihnen lästig und verdrießlich zu sein, achte ich für ein Ver„dienst: sie würden einst auch Luthern gegenüber in demselben Sinne die „Tradition gegen den Subjectivismus in Schutz genommen haben, in wel„chem sie mich des letzteren bezichtigen.' Ich meinerseits kenne nun Nie„manden, der die Auslegung des Ganzen der Schrift in Kraft des kirch„lichen Glaubens verachtete und verschmähte; wohl aber kenne ich Viele, „welche geneigt sind, den Selbstruhm der Kraft für ein Zeichen der Schwäche „zu halten, welche nicht begreifen, wie kirchlicher Glaube mit **antikirchlicher „Lehre** zusammengehen könne, und welche mit der alten Logik und mit „Euklid's Elementen annehmen, daß das Ganze aus allen seinen Theilen „zusammengenommen bestehe. Solche verstehen nun freilich nicht, wie man „z. B. in der Versöhnungslehre alle einzelnen bezüglichen Schriftstellen in „einer von der herkömmlichen, d. h. lutherischen Auslegung abweichenden, „ja ihr **entgegengesetzten** Weise auslegen und doch das betreffende Schrift„ganze in kirchlichem Sinn und Geist exegesiren könne." Professor Philippi sagt schließlich a. a. O. S. 70 f.: „Wir denken, diese Proben reichen an sich „schon aus, um den Beweis zu führen, daß die Hofmann'sche Versöhnungs„und Rechtfertigungslehre, wie gegen Bekenntniß, Erfahrung und tiefere „dogmatische Speculation, so auch gegen die Schrift verstößt. Wir halten „sie nicht für schriftgemäßer als die kirchliche, sondern für entschieden „schriftwidrig. Sie ist weder symbolisch, noch psychologisch, noch dogma„tisch, noch biblisch begründet. . . . Ich meinerseits will nun gewiß dem „Glaubensgewissen des Herrn Dr. v. Hofmann keinen Zwang anthun, son„dern ich wünsche nur, daß so lange er glaubt, wie er glaubt, „sein Gewissen ihn dringe, zu bekennen, **daß das nicht der „Glaube sei, welchen die lutherische Kirche bekennt.**"

Ich schließe an das Zeugniß dieses treuen, demüthigen, hochbegabten

Mannes das Zeugniß eines Mannes, der bei uns noch besser gekannt und gewürdigt ist, das des Professors Hengstenberg. Derselbe schreibt Evang. Kirch.-Ztg. 1857. Sp. 60 f.: „Warum es sich in diesem Streite zunächst „handelt, das ist eine Frage der Auslegung, und in dieser Frage, denken „wir, werden alle, die irgend sehen können und wollen, soweit sie auch „nachher in ihrem Urtheil auseinandergehen mögen, auf der Seite von „Dr. Philippi stehen. Es ist unleugbar eine treue und wahre Darlegung „des Standes der Sache, wenn Dr. Philippi sagt: Eins ist klar und un„zweideutig ausgesprochen, v. Hofmann streicht in der kirchlichen Ver„söhnungslehre die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung und dem „entsprechend in der kirchlichen Rechtfertigungslehre die Lehre von der Zu„rechnung der Gerechtigkeit Christi, d. h. er streicht eben die kirchliche Ver„söhnungs- und Rechtfertigungslehre selbst, weil dieselbe eben in gar nichts „Anderem, als in diesen beiden eng mit einander verknüpften und sich „gegenseitig fordernden Momenten besteht. Er leugnet, daß das Blut des „Sohnes Gottes dem Zorne Gottes als Lösegeld gezahlt worden ist, daß „unser HErr und Heiland JEsus Christus die Schuld und Strafe unse„rer Sünden auf sich genommen und in seinem Tode gebüßt, und daß uns „demnach Vergebung der Sünden oder Rechtfertigung nur dadurch zu Theil „werde, daß wir im Glauben das allerheiligste vollgültige Verdienst unse„res HErrn ergreifen. . . . Es ist zu bedauern, daß Dr. Philippi seine „Polemik in zu enge Grenzen eingeschlossen hat. Weit entfernt, über das „Gebiet der kirchlichen Versöhnungs- und Genugthuungslehre hinauszu„gehen und die Hofmann'sche Theorie in Bezug auf diesen einzelnen Punct „aus dem Ganzen seines Systemes und den überall darin sich kundgebenden „Sympathieen mit der Zeitströmung zu beleuchten, hat er sich sogar in Be„zug auf dies Dogma auf die allerdings gründliche und überzeugende Er„örterung einiger weniger Schriftstellen beschränkt."

Nun was Philippi versäumte, hat Kliefoth nachgeholt: Der Schriftbeweis des Dr. J. Chr. K. v. Hofmann; zuerst in der [mecklenburgischen] kirchlichen Zeitschrift, dann als Buch, Schwerin 1859, Stiller, erschienen. Kliefoth schließt a. a. O. S. 559 f. seine Untersuchung: „Fragt es sich um „das Resultat, das ich aus meiner Untersuchung ziehe, so kann ich nur „sagen: sie hat eben Alles bestätigt, was ich auf Grund der Einleitung in „den Schriftbeweis als meine Befürchtung aussprechen mußte. Es ist die „Theologie v. Hofmann's ein theosophisches System, das unter **Ver„gewaltigung der Schrift** die Heilsgeschichte durch phantasiereiche aber „unwahre Combinationen entstellt und das kirchlichr Lehrgebäude in der „gedoppelten Richtung zersetzt, daß es die mehr theoretischen Dogmen von „Gott, der Trinität, der Schöpfung, dem Menschen, der Person und den „Naturen und den Ständen Christi durch eingewobene theosophische Ele„mente entstellt, und in den mehr praktischen Dogmen von der Sünde, der „Erlösung und Versöhnung, dem Werk der Gnade, der Aneignung des Heils,

„Alles abschwächt. . . . Wenn v. H. da, wo er von der Lehre der Kirche „abweicht, auch gerade heraussagte, daß und wie er abweicht, so würde die „Kirche, die heutigen Tages viel tragen muß, auch sein System tragen „können. Aber das thut er nicht; er bleibt nicht einmal dabei stehen, daß „er abweichend lehrt, sondern er beansprucht, der kirchlichen Lehre conform „zu sein, ja dieselbe durch seine Theologie weiter zu bilden und zu fördern; „er setzt sich auch zum Richter über die Worte und Thaten Anderer, die- „selben nach seinen Ansichten, als wären sie die kirchlichen selber, messend; „und während die offenen Widersacher der lutherischen Kirche ihn als der „Ihrigen Einen reclamiren und sich auf ihn berufen, ohne daß er ein Wort „gegen sie hätte, wendet er sich gegen diejenigen, die für das lutherische Be- „kenntniß lebten und litten. Dies ist eine Unwahrheit, die die Geister, „namentlich der jüngeren Generationen, unheilbar verwirrt [leider Gottes „nur zu sehr eingetroffen]; und wenn die Theologie der lutherischen Kirche „nicht mehr Lust oder Vermögen hat, diese Nebel zu zerstreuen, so ist sie „ihres Namens nicht mehr werth, und die lutherische Kirche hat ihre letzte „Stunde erlebt [und auch die ‚lutherische' Augustconferenz]." Ich schließe mit Kliefoth: „Darum habe ich es für meine, wie für jedes lutherischen „Theologen Pflicht gehalten, auszusprechen, daß dies der Stand der Sache „sei; und weil ich dies nicht unmotivirt thun wollte, darum habe ich ge- „schrieben, geschrieben mit dem stetigen Wunsche, daß mein Gott mir barm- „herzig sei, und mich nimmer mehr eine Streitschrift schreiben lassen möchte."

Ich weiß, die Freunde wußten nicht, daß dies der Stand der Sache sei. Nun aber wissen sie es; und so mögen sie entweder mir beistimmen, oder mich widerlegen. Aber letzteres bitte ich nicht mit frommen Redensarten, die zur Sache wie die Faust aufs Auge passen. Ich begehre eine schlechte, einfältige, richtige Antwort, so weder Hörner noch Zähne hat; und ich er- kläre: werde ich nicht mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit öffent- lichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen oder mit dem Beweise, daß v. Hofmann seine greulichen Irrlehren erkannt und widerrufen, überwun- den und überwiesen, so kann und will ich nicht weichen noch widerrufen, sondern in dem Angefangenen fortfahren, solange ich einen Athemzug im Leibe habe. Kann man mich nicht widerlegen, und man kann es nicht, so frage ich jeden verständigen Menschen: Mit welchrm Recht dürfen solche als Lutheraner, ja als Säulen der lutherischen Kirche anerkannt werden, welche erwiesenermaßen die Grundlehren der lutherischen Kirche umstürzen, während man doch solche nicht als Christen, geschweige als Säulen der christlichen Kirche anerkennt, welche erwiesenermaßen die Grundlehren der christlichen Kirche umstürzen? Es ist Zeit, daß die Bocksprünge und Purzelbäume der trunkenen Wissenschaft (ψευδωνύμου γνώσεως 1 Tim. 6, 20.), auch wenn sie mit der größten Selbstgefälligkeit das Wort „luthe- risch" als Gorgonenhaupt vor sich herträgt, dem gesunden, christlichen, ein- fältigen Menschenverstande Platz machen. Es ist Zeit, daß der Bann

falscher Autorität, der wie ein giftiger Heerrauch uns die Sonne der Wahrheit, die wahre Autorität verbirgt, gebrochen werde.

Und hier wollte ich schließen. Allein Herr Pfarrer Karmann hat in der Beilage des Reichsboten Nr. 204 in einer Berichtigung noch einmal hervorgehoben, „wie v. H. als demüthiger Christ sich in Bezug auf eine Predigt geäußert habe, mit deren Lehrinhalt er nicht vollständig einverstanden war". Es könnten diese Worte hier wie auf der Conferenz so mißverstanden werden, als wenn v. H. gegen die Widersacher seiner Behauptungen sehr milde und demüthig sich verhalten habe. Wer aber v. H.'s „Schutzschriften" kennt, der weiß, daß gerade das Gegentheil stattfand.

Friedland, am Nathanstage, 5. September 1879.

Steinmeier, P.

Soweit das Pamphlet.

Es ist in der That erschrecklich: so reden Männer aus der unirten Kirche heraus, und in den „lutherischen" Landeskirchen feiert man den Mann, gegen welchen jene als einen vom Christenthum Abgefallenen mit höchstem Rechte zeugen, als eine Säule unserer Kirche und sagt, wie die Luthardt'sche Kirchenzeitung thut, von seinen eigenthümlichen „Anschauungen", sie seien „von reformatorischer Bedeutung" (11. Oct. 1878). So war es auch ein Unirter, welcher die von der neueren pantheistischen Naturphilosophie getränkte modern-gläubige Theologie als die Erbin der „trunkenen Wissenschaft" brandmarkte, während die landeskirchlich-lutherischen Theologen die betreffende Schrift theils als überspannt abwiesen, theils todt zu schweigen suchten. W.

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

Welches sind die mitgetheilten Vorzüge, deren in heiliger Schrift besonders Erwähnung geschieht?

1. Der Vorzug lebendig zu machen.

Das Ephesinische Concil: „Wenn jemand nicht bekennt, daß des HErrn Fleisch lebendig machend sei, darum weil es eigen geworden ist des Logos, der alles lebendig macht, der sei verflucht." [1]) Cyrill: „Wenn allein das Fleisch verstanden würde, so könnte es durchaus nichts lebendig

1) Si quis non confitetur carnem Domini esse vivificam, propterea quod propria est facta Verbi, quod omnia vivificat, anathema sit. Ephes. Conc. can. 11.

machen, als welches selbst eines Lebendigmachers bedarf. Wenn ihr aber mit löblichem Fleiß das Geheimniß der Menschwerdung forschet und das im Fleisch wohnende Leben erkannt habt, so werdet ihr, obgleich das Fleisch an sich nichts vermag, dennoch glauben, daß es lebendig machend geworden sei. Denn weil es mit dem lebendigmachenden Logos verbunden ist, so ist es ganz Leben gebend gemacht worden. Denn es hat nicht den ihm verbundenen Logos Gottes zu seiner vergänglichen Natur herabgezogen, sondern ist selbst zur Macht der edleren erhoben worden. Wiewohl also die Natur des Fleisches als Fleisch nicht lebendig machen kann, so macht es doch lebendig, weil es die ganze Verrichtung des Logos überkommen hat." [1])

2. Der Dienst der Anbetung.

Athanasius: „Wenn jemand sagt, daß das Fleisch unseres HErrn als das eines Menschen nicht anzubeten sei, und daß man es nicht als unseres HErrn und Gottes Fleisch anbeten müsse, den verflucht die heilige und katholische Kirche." [2]) Augustin: „Ich bete des HErrn Fleisch, ja die ganze Menschheit deshalb an, weil sie in die Gottheit aufgenommen und mit derselben vereinigt ist. Und ich bekenne, daß nicht ein anderer und aber ein anderer, sondern daß ein und derselbe Gott und Mensch der Sohn Gottes ist." [3]) (Mehr lese davon Buch II. Kap. Vom Gebet.)

3. Die Macht das Gericht zu halten.

Cyrill: „Christus hat die Ursache hinzugefügt, warum er gesagt habe, daß ihm vom Vater das Leben und die Macht, **das Gericht** zu halten gegeben sei, da er spricht: ‚Darum, daß er des Menschen Sohn ist', damit wir verstünden, daß ihm alles gegeben sei als Menschen.

---

1) Si sola intelligatur caro, nihil prorsus vivificare potest, quippe quae vivificante indigeat. Cum vero incarnationis mysterium laudabili cura scrutati fueritis et vitam habitantem in carne cognoveritis, quamvis nihil penitus caro per se ipsam possit, vivificam tamen factam esse credetis. Nam quoniam cum vivificante Verbo conjuncta est, tota effecta est vivifica. Non enim ad corruptibilem suam naturam junctum Dei Verbum detraxit; sed ipsa ad melioris virtutem elevata est. Quamvis ergo natura carnis, ut caro est, vivificare nequeat, facit tamen hoc, quia totam Verbi operationem suscepit. Cyrill. in Joh. l. 4. c. 23.

2) Si quis dicat inadorabilem Domini nostri carnem, ut hominis, et non adorandam ut Domini et Dei carnem, hunc anathematisat sancta et catholica ecclesia. Athan. de incarn. ap. Cyrill. in def. anath. 8., et l. ad Regin.

3) Ego Dominicam carnem, imo perfectam humanitatem ideo adoro, quod a divinitate suscepta et Deitati unita est. Et non alium atque alium, sed unum eundemque Deum et hominem Filium Dei esse confiteor. Aug. de Verb. Dom. serm. 58.

Der eingeborene Sohn aber ist nicht des Lebens theilhaftig gemacht, sondern ist natürlicher Weise das Leben."[1])

4. Die Gewalt, das Reich und die Macht über alles.

Damascenus: „Der menschliche Wille Christi war zwar natürlicher Weise nicht allmächtig; wie er aber wahrhaft und naturgemäß der Wille Gottes des Logos geworden ist, so ist er auch allmächtig. Das ist nach dem Commentator: Der göttliche Wille hat nach seiner Natur die Macht, alles zu thun, was er will. Der menschliche Wille Christi aber hat nicht von Natur die alleswirkende Kraft, sondern als mit Gott dem dem Wort vereinigt."[2]) Theophilus: „Alles hat er dem Sohn in die Hand gegeben nach dessen Menschheit."[3]) Nicephorus: „Christus wird von den Jüngern auf dem Berg in Galiläa gesehen, und bestätigt daselbst, daß ihm vom Vater alle Gewalt im Himmel und auf Erden übergeben sei, nämlich nach seiner menschlichen Natur."[4]) Theophylact: „Weil die menschliche Natur, vormals verdammt, nun aber mit Gott dem Wort persönlich vereinigt, im Himmel sitzt und von den Engeln angebetet wird, so sagt er mit Recht: ‚Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.' Denn die menschliche Natur war früher Knecht, jetzt, in Christo, herrscht sie über alles."[5])

---

1) Christus causam subjecit, quare vitam et **potestatem** judicii sibi a Patre datam dixerit, dicens: Quia Filius hominis est, ut intelligamus, omnia sibi data esse ut homini. Unigenitus vero Filius non vitae particeps, sed vita naturaliter est. Cyrill. in Joh. l. 2. c. 144.

2) Humana Christi voluntas naturaliter quidem omnipotens non erat; ut autem vere et secundum naturam Dei Verbi voluntas est facta, ita et omnipotens est. Hoc est, secundum comment. Divina voluntas suapte natura potentiam habet omnia efficiendi, quae velit, humana vero Christi voluntas non sua natura habet omniefficacem virtutem, sed ut Deo Verbo unita. Dam. l. 3. c. 18.

3) Omnia dedit in manum Filii juxta humanitatem. Theoph. in Joan. c. 3.

4) Christus a discipulis in Galilaeae monte conspicitur, et ibi a Patre summam potestatem coeli et terrae, juxta humanam naturam scilicet, traditam esse confirmat. Niceph. l. 18. c. 36.

5) Quia humana natura prius condemnata, nunc vero juncta Deo Verbo personaliter, sedet in coelo et ab angelis adoratur, merito dicit: Data est mihi omnis potestas in coelo et in terra. Etenim humana natura prius serviebat, nunc in Christo omnibus imperat. Theoph. ex Chrys. in 28. c. Matth. — Idem docet Euseb. Emiss. homil. fer. 6. post pasch.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

Ausland.

„Missouri betreffend." Unter dieser Ueberschrift spricht sich Hr. Pastor und Präpositus H. O. Köhler in Mecklenburg über Missouri aus. Er nimmt dabei auf die Beurtheilung Rücksicht, die sein auf einer Diöcesan-Conferenz über Missouri gehaltener Vortrag theils in „Lehre und Wehre", theils in der Zeitschrift der Jowaer, theils in Pastor Diedrich's Dorfkirchenzeitung erfahren hat. In „Lehre und Wehre" hatte es geheißen: „Wir sprechen den Betreffenden (welche die Lehre unserer Symbole vom Antichrist verwerfen) das Christenthum nicht ab; aber für treue Bekenner des Lutherthums können wir dieselben nicht halten; auch kann es uns nicht an sich zur Sünde gemacht werden, wenn wir nicht mit ihnen gemeinschaftlich arbeiten wollen." Dazu macht der Herr Präpositus die Bemerkung: „Man sieht also, daß Missouri an der Ueberspannung und Kirchentrennung festhält. . . . So lange nicht Missouri von dieser Ueberspannung abläßt, so lange ist seine Bekenntnißtreue (!) nicht Vertrauen erweckend." Doch setzt er einer confusen brieflichen Aeußerung über den Antichrist, die ihm aus New York zugegangen ist, hinzu: „Ich verdenke es den Missouriern nicht im mindesten, wenn sie Luthers Lehre auch in diesem Stück festhalten. Aber mit Anstand und Geduld gegen andere Lutheraner, welche Bibel und Geschichte anders auslegen." — H. O. K. schreibt ferner: „Auf die Lehre vom Sonntag brauche ich nicht wieder einzugehen, da Missouri so gute Versicherungen gibt, neben dem negativen Moment der christlichen Freiheit auch das positive Moment der Sonntagsheiligung zu predigen, und auch gegen bescheidne ‚Forschungen', wie fern die Siebentheilung der Zeit eine nothwendige sei und mit der Schöpfung zusammenhänge, das damnamus zurück hält. Die Hauptsache bleibt immer der Friede zwischen Brüdern, die gleicherweise auf dem Boden der symbolischen Bücher stehen." Was unsere oder vielmehr Luthers Lehre vom Wucher betrifft, so erklärt K., daß „Fritschel mit Recht aufmerksam mache" auf die in der Apologie enthaltene lutherische Entscheidung, „daß ein Christ mit gutem Gewissen sich halten mag nach Landrecht und Gebrauch. Denn dieser Unterricht errettet viel Gewissen, da wir (Lutheraner) lehren, daß die Contracte sofern für Gott ohne Fahr sein, sofern sie in gemeinen Rechten und Landgebräuchen, welche den Rechten gleich gelten, angenommen sein." „Steht dies fest", fügt K. hinzu, „dann mag man immerhin Liebe predigen und dem Geiz wehren, wie Luther in seinen Sermonen thut." Der Herr Präpositus irrt sich da sammt seinem Gewährsmann sehr, wenn er unter den „Contracten" der Apologie Wucher-„Contracte" versteht. Diese hat ebenso wie Luther, auch der Verfasser der Apologie und der Hauptverfasser der Concordienformel verdammt, wie andere von Staatsgesetzen erlaubte unchristliche Handlungen; dazu kommt, daß damals ein sogenannter Wucher-„Contract" auch durch die bürgerlichen Gesetze verpönt war. Gegen unsere Lehre von der Uebertragung erneuert Herr K. nur seine früheren Vorwürfe, ohne einen Beweis zu versuchen, ebenso gegen unser Urtheil über die sogenannten lutherischen Landeskirchen. Schon so oft Gesagtes immer und immer wieder zu sagen, wird man uns wohl nicht zumuthen. Es ist sehr wohlfeil, zu schreiben: „Es gelingt Missouri nicht, den Schriftbeweis (für die Uebertragungslehre) zu führen und aus den symbolischen Büchern diese Lehre zu erhärten", nachdem dies längst von uns geschehen ist und Luther es längst so gewaltig gethan hat, daß darüber das ganze papistische Pfaffensystem vor der ganzen Christenheit zu Schanden geworden und zu Boden gegangen ist. Nicht weniger wohlfeil ist es, zu schreiben: „Und so wenden wir denn getrost auf unsere und jede lutherische Landeskirche den 7. Artikel der Augsburgischen Confession an: ‚Es wird auch gelehret, daß u. s. w. Denn dies ist genug'

u. s. w.", während die ganze Welt weiß, daß es keine einzige lutherische Landeskirche mehr gibt, in welcher „einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt" wird. W.

Neuendettelsau und Jowa. Bei Gelegenheit der am 15. October stattfindenden Hauptversammlung der „Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche" in Aha, erstattete Inspector Deinzer Bericht über seinen der Jowa-Synode abgestatteten Besuch. Hierüber lesen wir in der Luthardt'schen Kz. vom 24. October unter Anderem Folgendes: „In einem nahezu zweistündigen Vortrage, der trotz seiner Länge durch seine interessanten Mittheilungen fesselte, beantwortete er die Frage nach dem Zweck und Erfolg seiner Reise. Der Zweck aber war nächst der Theilnahme an dem 25jährigen Jubiläum der Jowasynode ein zweifacher, nämlich einerseits die Entfernung so mancher Mißverständnisse, welche sich störend in das Verhältniß von Neuendettelsau und Jowa einzuschieben drohten, und andererseits die Festigung der alten Bande durch persönliche Bekanntschaft mit den leitenden Persönlichkeiten und durch eigene Anschauung der kirchlichen Verhältnisse der Synode. Nach beiden Seiten hin war die Reise von bestem Erfolge begleitet. Der Inspector nahm die Ueberzeugung mit hinweg, daß die Synode im wesentlichen die Krisis, welche sie dem Missourierthum zu nähern drohte, glücklich überstanden, und daß die numerische Minderung um etwa zwanzig Pastoren den Segen einer inneren Stärkung im Gefolge gehabt hat. Nach wie vor hält die Synode dem Missourierthum gegenüber an der historisch-evangelischen Auffassung der Bekenntnißschriften fest und unterscheidet das Gebiet der eigentlichen doctrina publica in ihnen von dem der Theologumena mit ihren kirchlich noch offenen Fragen, eine Auffassung, welche allein neben der Treue gegen den kirchlichen Glauben eine Weitschaft des Herzens gegenüber den theologischen Richtungen und ihrer dogmatischen Arbeit ermöglicht, und auf welcher der irenische Zug des sogenanten modernen Lutherthums wesentlich ruht."

Freikirchliches aus Hessen. In den letzten Tagen des September ist Graf Ernst zu Erbach-Erbach, der zweite Sohn des regierenden Grafen (geb. 1845) mit seiner ganzen Familie aus der hessen-darmstädtischen Landeskirche ausgetreten, „um", wie das „Hess. Kirchenbl." sagt, „auch in formaler Hinsicht sich die Zugehörigkeit zur luth. Freikirche nicht bestritten zu sehen".

Sächsische Landeskirche. Wie traurig es in dieser lutherisch sich nennenden Kirche aussehe, muß selbst der „Pilger aus Sachsen" beklagen; leider, scheint er dies jedoch hauptsächlich wegen der Separirten und Katholiken zu beklagen, die daraus den kläglichen Zustand seiner lieben Landeskirche ersehen können, der er doch bis an den Tod treu zu sein gewillt ist. Der „Pilger" vom 2. November schreibt, wie folgt: In Chemnitz sollen auch im bevorstehenden Winter protestantenvereinliche Vorträge gehalten werden. Unter den Vortragenden befindet sich der wegen seines Unglaubens als Prediger zu St. Jacobi in Berlin nichtbestätigte Hoßbach. Man muß sich nur wundern, daß unter den Herren, welche zum Besuch jener Vorlesungen einladen, auch zwei Geistliche stehen, Karo und Schmiedel. Das ist ein ähnlicher Scandal, wie seiner Zeit in Riesa, wohin dasige Kirchenvorsteher den Prediger Uhlich aus Magdeburg zu Vorträgen berufen hatten, ja er ist noch weit größer, da hier die genannten beiden Mitberufer auf Gottes Wort und unsere Bekenntnißschriften feierlich verpflichtete Geistliche sind. Natürlich gibt dergleichen den Separirten und Katholiken neuen und gegründeten Anlaß, sich an der in unserer Kirche herrschenden „Freiheit" zu reiben und uns zu verspotten. Charakteristisch ist, daß das „freiconservative" „Chemnitzer Tagebl." zur Empfehlung der fraglichen Vorträge sagt, daß „die Namen der Vortragenden für eine werthvolle, aber zugleich klare und vorurtheilsfreie Behandlung der in Rede stehenden Fragen bürgen". W.

Pastor Lohmann in Wahrenholz ist am 1. October von der Redaction der „Hannov. Past.-Correspondenz" krankheitshalber zurückgetreten. Da man es für zweckmäßig hielt, die Redaction von der Stadt Hannover aus zu besorgen, so ist dieselbe einstweilen dem P. v. Lüpke daselbst anvertraut worden. So meldet die Allg. ev.-luth. Kz. in der Literar. Beilage vom 24. October. — Sollte vielleicht Lohmann müde sein, die deutschen lutherischen Landeskirchen fernerhin so verlorner Weise zu vertreten?

Austritt aus der lutherischen und Uebertritt in eine irrgläubige Kirche. Die Luthardt'sche Kz. vom 31. October berichtet: In Elberfeld fand vom 16.—19. Juli die Pastoralconferenz und die jährliche Synode der dem Breslauer O.-K.-Collegium unterstehenden lutherischen Pastoren dieser Diöcese statt. Die Verhandlungen leitete in beiden Versammlungen Sup. Feldner. Auf der Pastoralconferenz, welcher die gemeinsame Feier des heiligen Abendmahls voranging, referirten Past. Groß und Past. Greve „über den Bann gegen solche, welche sich selbst von der Kirche lossagen". Ersterer erklärte in seinen Thesen die Lossagung von der „wahren Kirche JEsu Christi, während in ihr das Wort Gottes lauter und rein gepredigt und gehandhabt wird", für „Todsünde" auf Grund von Joh. 8, 47. und die einfache Erklärung, austreten zu wollen, als keineswegs völlige Lösung des auf göttlicher Ordnung beruhenden Bandes, welches solches untreue Glied an die Kirche binde. Dagegen war Past. Greve der Meinung: die Lossagung von der lutherischen Kirche könne nicht so ohne weiteres Todsünde genannt werden, da es Fälle gäbe, wo dieselbe nicht nothwendig auch die Lossagung von Christo einschließe. Er erinnerte an die Beispiele des Angelus Silesius, des Grafen zu Stolberg, der Luise Hensel und gab zu bedenken, daß die lutherische Kirche zwar die wahre, aber zur Zeit noch nicht die einzige sei, und daß mit der These: „Lossagung verfällt der Kirchenzucht und dem Bann" den Pastoren und weiterhin auch dem O.-K.-Collegium ungeheuere Versäumnisse aufgeladen würden. Die Discussion über den Gegenstand nahm fast den ganzen ersten Tag in Anspruch. Es wurden die Schriftstellen über den Bann erwogen, die Praxis der alten Kirche und der älteren lutherischen Kirche festgestellt und daraus die Folgerung gezogen, daß Länder wie die Rheinpfalz und Brandenburg mit ihren Fürsten und Völkern wegen ihres Uebertritts von der lutherischen Kirche zur reformirten oder zur römisch-katholischen der Kirchenzucht und dem Bann verfallen sein würden. Von anderer Seite wurde noch darauf hingewiesen, daß der Zuchtbefehl des HErrn (Matth. 18, 15—17.) nur von dem Bruder, nicht aber von dem, der es nicht mehr sei, gelte. Auch wurde anerkannt, daß die Groß'schen Thesen sich auf die alten lutherischen Dogmatiker nicht berufen können. So weit die Kirchenzeitung. Pastor Greve war offenbar im Rechte! Nur möchten wir uns nicht mit ihm auf alle von ihm zur Erhärtung seiner Meinung angeführten Beispiele berufen, da die beiden zuletzt Genannten nur aus einer namen-lutherischen Kirche austraten. W.

Die neue landeskirchliche Missionsanstalt. Im „Freimund" vom 23. October lesen wir: Das hannoversche Landesconsistorium sucht gegenwärtig nicht blos jede Unterstützung der Hermannsburger Mission zu entziehen, sondern zieht auch die Frage der Errichtung einer eignen landeskirchlichen Missionsanstalt in Erwägung. Diese letztere Bestrebung findet die „Allgemeine Missionszeitschrift" sehr bedenklich und spricht sich dieselbe dagegen in nachstehender Weise aus: ... „Wir fürchten sehr, daß auch die aus derselben entspringen sollende Opferfreudigkeit ziemlich mäßig ausfallen wird. Und wohin in aller Welt sollte das schließlich führen, wenn man in jeder Provinz, um den Missionssinn in der Heimath zu beleben, eine eigne Missionsanstalt gründen wollte und, wenn Verhältnisse eintreten wie in Hannover, gar zwei? Neue Missionsanstalten sind theure Unternehmungen. Bei der großen pecuniären Noth der meisten bestehenden Gesellschaften welche Geldverschwendung: wieder ein neues Missionshaus bauen und neue Missionslehrer besolden! Und das noch

dazu für eine vermuthlich sehr geringe Zahl von Zöglingen! Jedenfalls, auch wenn die Einnahmen sich steigerten, bekämen wir doch nur eine neue Duodezmission und die Duodezmissionen sind die theuersten von allen, des sonstigen theuren Lehrgeldes, welches jede neue Missionsanstalt zu zahlen hat, ganz zu geschweigen. Täuscht uns nicht alles, so ist die Zeit der Neugründungen von Missionsgesellschaften im Großen und Ganzen vorüber. Jetzt heißt die Losung: Centralisation." — Gewiß sehr wahr, und dürfte diese Aussprache auch hier in America Beherzigung verdienen.

W.

Das neue Missionsseminar zu Leipzig, in welchem die Universitätsbildung für die Missionare aufgegeben ist und welches zu errichten in der Generalversammlung des Jahres 1878 beschlossen wurde, ist ins Leben getreten. Das Leipziger Missionsblatt vom 1. October berichtet hierüber: Der Entschluß (ein solches Missionsseminar zu errichten) ging ja nicht etwa aus der Erkenntniß hervor, daß die bisherige Weise, nur studirte Missionare auszuschicken, sich nicht bewährt habe, sondern die Noth drängte uns dazu, wir fanden keine studirte Missionare mehr, die wir hätten aussenden können; und wenn nicht der Bestand unserer Arbeit unter den Heiden schweren Schaden nehmen sollte, so mußten wir und zwar bald ein Seminar errichten. In den Lehrplan unseres Seminars ist nun aufgenommen der Unterricht im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen mit dem Ziele, daß unsere Zöglinge durch möglichst gründliche Aneignung dieser Sprachen zunächst ausgerüstet werden, die nöthigen theologischen Studien mit Erfolg vornehmen und später selbständig fortsetzen zu können, sodann aber auch die sprachliche Schulung mit in ihren Missionsberuf bringen, welche nach dem Urtheil der Kenner des Tamul als unerläßlich bezeichnet werden muß für den, welcher das Evangelium in dieser schweren Sprache frei und freudig predigen lernen will. Neben diesem Unterricht werden im Seminar Englisch, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Mathematik u. s. w. getrieben; auch wird in der letzten Zeit des sechsjährigen Cursus für den Unterricht im Tamul sich noch ein Platz finden müssen. — Im kirchlichen Unterrichte sind die ersten drei Jahre für Bibel-Kunde, Katechismus, elementare Einleitung, Kirchengeschichte u. s. w. in Aussicht genommen, so daß die letzten drei Jahre für die eigentliche theologische Arbeit frei bleiben. — Am 1. Mai d. J. hat der Unterricht im Seminar begonnen. Sehr zahlreiche Meldungen sind eingegangen, doch konnte nach Prüfung der Beweggründe, Begabung u. s. w. zunächst nur neun Bewerbern der Eintritt gestattet werden. Zwei kamen im Laufe des Sommers hinzu, Einer wird, so Gott will, demnächst noch in das Haus eintreten, so daß wir das Winterhalbjahr mit zwölf Zöglingen zu beginnen hoffen.

Thüringen. In Luthardt's Kz. vom 17. October wird die Gründung einer über die sämmtlichen thüringischen Landeskirchen sich erstreckenden kirchlichen Conferenz gemeldet. Der Berichterstatter schreibt da unter Anderem: „Und doch ist gerade Thüringen kirchlich innerlich oder dem Grunde nach so ganz eins. Es ist rein lutherisch; die äußerst geringen reformirten Einschiebsel können diesen Charakter in keiner Weise alteriren. Und diese innere Einheit wird durch die äußere Geschiedenheit in Landeskirchen nicht im mindesten gestört. Wenn nach Art. VII. der Augustana zur wahren Einheit der Kirche reines Wort und Sacrament genug ist, so besteht hier diese Grundbedingung überall in gesetzlicher Gültigkeit." Der Schreiber ist hiernach naiv genug, die kleine Verwechslung der äußeren mit der inneren Einheit zu begehen; denn daß in den thüringischen Landeskirchen Glaubens- und Lehreinigkeit bestehe, wird er wohl kaum selbst behaupten. Die „gesetzliche Gültigkeit" beweis't aber noch nicht, wie eine Kirche ist, sondern wie sie sein sollte.

W.

Theologenmangel in Baiern. Die Leipziger Allg. Ev.-Luth. Kz. vom 10. October enthält folgende Notiz: Der große Mangel an protestantischen Pfarramtscandidaten in

Baiern ist die Ursache geworden, daß der Abg. Kraußold, protestantischer Pfarrer zu Markt Redwitz, sich genöthigt sah, sein Austrittsgesuch bei der Kammer einzureichen, weil es ihm absolut nicht möglich war, einen Stellvertreter für die Dauer des Landtags zu finden.

Unionisterei. Dem sogenannten Clementinenhause zu Hannover wurde vor kurzem in einem Artikel der Allg. Ev.-Luth. Kz. der Vorwurf gemacht, daß dasselbe nicht lutherisch sei und darum von Lutheranern unmöglich unterstützt werden könne. Hierauf hat die Oberin Folgendes veröffentlicht: „Der Verfasser des Artikels über das Clementinenhaus zu Hannover in Nr. 37 d. Bl. spricht den Wunsch nach Mittheilung über die gemeinsamen Andachten und den Geist der Krankenpflege in dieser Anstalt aus. Die Andachten, denen beizuwohnen für alle Schwestern, von welcher Confession sie auch seien, obligatorisch ist, bestehen in Vorlesung einiger Verse aus dem reichen Liederschatze unserer lutherischen Kirche, eines Abschnittes der heil. Schrift nach Luther's Uebersetzung und dem Gebet, das einem der bekannten, im Geist der in der Anstalt vorwiegend vertretenen lutherischen Kirche verfaßten Andachtsbücher entnommen ist, dem ein laut gesprochenes Vaterunser und abwechselnd die kleine Doxologie oder das ‚Der Friede Gottes, welcher höher ist, denn alle Vernunft, bewahre unsere Herzen und Sinne in Christo JEsu' folgt. Gesungen wird dabei nicht, um jede Störung Schwerkranker zu vermeiden. Der Geist, in welchem die Pflege geübt wird, und in welchem Oberin und Schwestern in allen Richtungen zu wandeln trachten, ist, daß ‚Eine Jegliche sei gesinnet, wie JEsus Christus auch war'; daß diese Gesinnung sich durch den ‚Glauben, der in der Liebe thätig ist', erweise in ‚der Weiber Wandel ohne Wort' und getrieben von dem Streben, daß ihr ganzes Sein und Wirken immer mehr zur Antwort werde auf das bekannte: ‚Das that ich für dich, was thust du für mich?' Eine neue Kirchengemeinschaft oder dogmatische Bekenntnißvereinigung will das Clementinenhaus keineswegs bilden, sondern nur Angehörige verschiedener Confessionen bei vollständiger Wahrung des Bekenntnißstandes jeder Einzelnen zu einer Gemeinschaft des Lebens und der Arbeit christlicher Liebe an kranken, hülflosen Geschöpfen ihres Gottes verbinden, ohne irgendwie in einen Gegensatz zu confessionellen Anschauungen oder specifisch kirchlichen Anstalten zu treten. Diese Gemeinschaft ist ohne Schädigung noch Anstoß in irgendeiner Richtung in einer auf obigen Grundsätzen ruhenden Lehranstalt für Krankenpflegerinnen ebenso verständlich und im Clementinenhause durchgeführt als z. B. in einer größeren Erziehungsanstalt, wo auch Schülerinnen verschiedenster kirchlicher Bekenntnisse aufgenommen und im Sinn und Geist christlichen Familienlebens erzogen werden, ohne daß die Anstalt eine specifisch kirchliche ist, jedoch unbeschadet des Bekenntnißstandes jeder Einzelnen sowohl als besonders der Vorsteherin, und ohne darum irgendwie eine Beeinträchtigung derselben in ihren kirchlichen Rechten der Gemeinschaft mit ihrer Kirche und des Sacramentempfanges zu rechtfertigen." — Hierauf antwortet derjenige, welcher den Angriff gemacht hatte, a. a. O. wie folgt: „Die vorstehende Mittheilung der Oberin des Clementinenhauses in Hannover veranlaßt uns zu folgenden Bemerkungen. Unsere in Nr. 37 d. Bl. niedergelegten Anschauungen über die Stellung, welche die lutherische Kirche den Schwestern des Clementinenhauses gegenüber einzunehmen habe, können keine bessere Rechtfertigung finden, als sie durch die Vorsteherin der Anstalt selbst gegeben wird. Wenn sich die Schwestern der letzteren nur äußerlich zur Krankenpflege verbunden hätten, welche eine jede derselben in ihrem Geiste zu führen gesonnen wäre, so dürfte eine solche Vereinigung zu wenig erheblichen Bedenken Anlaß geben. Ganz anders liegt die Sache aber, wenn die Schwestern durch die Ordnungen der Anstalt gehalten sind, die religiöse Stärkung zu dem Werke der Liebe, welches sie treiben, in gemeinsamen Andachten zu suchen, die selbstredend in Rücksicht auf den verschiedenen confessionellen Standpunct der an ihnen Theilnehmenden von aller confessionellen Bestimmtheit absehen

müssen und ihren Inhalt, um mit dem von uns angezogenen Verwaltungsberichte zu reden, höchstens dem apostolischen Glaubensbekenntnisse entnehmen können. Da ist doch offenbar eine neue Kirchengemeinschaft errichtet, mag man sich auch noch so sehr gegen diesen Ausdruck sträuben, eine Kirchengemeinschaft, in welcher nicht mehr der Kern und Stern unseres lutherischen Bekenntnisses, die Rechtfertigung aus dem Glauben, sondern höchstens ein allgemeiner Christenglaube gepredigt werden kann, neben den völlig unvermittelt die Mahnung zur Liebe tritt. Daß der Charakter dieser neuen Kirchengemeinschaft noch weit weniger ein lutherischer ist als derjenige der Union, und daß daher die Pflege der Abendmahlsgemeinschaft mit solchen, welche sich zu ihr zusammengeschlossen haben, eine Durchbrechung der unserer Kirche gezogenen Schranken bedeuten würde, muß jedem einleuchtend sein, der sich noch ein Verständniß für das Wesen der Kirche bewahrt hat." — Sehr gut! Wollte Gott, die Kirchenzeitung übte das „Fiat applicatio" — an ihrer eigenen Stellung!

Ueber die Versammlung der „evangelischen Allianz", welche zu Anfang des Septembers in Basel statt gefunden hat, berichtet das „Neue Zeitblatt" vom 25. September unter Anderem Folgendes: Prediger Baumann aus Berlin richtete eine warme Ansprache an die Versammelten, sich dem Allianzunternehmen mit ganzem Herzen hingeben zu wollen, und ermahnte dazu vor allen die Brüder aus Süddeutschland. Diese blieben mit der Erwiderung nicht zurück. Diakonus Schröle aus Württemberg schilderte die Schwierigkeiten, welche in seinem Vaterlande im Wege ständen, obwohl gerade da mehr Religion und Allianzsinn als anderswo in Deutschland vorhanden sei. Liebe zur Allianz selbst sei nicht viel vorhanden, weil Allianzmänner aus den ‚Denominationen' oder Secten gar oft ins Land kämen, und Aergerniß anrichteten, indem sie in den Pfarrgemeinden ihre Missionen trieben, und das innige Verhältniß zwischen Pfarrer und Gemeinde störten. Pastor Dryander aus Bonn berichtete von vielen Freunden der Allianzsache in der Rheinprovinz. Nichtsdestoweniger müsse er zu seinem Bedauern mittheilen, daß er und die meisten seiner heimischen Amtsbrüder Bedenken trügen, als Mitglieder in die Allianz einzutreten. Von außen her drängten allerlei christliche Brüder in die rheinischen Gemeinden ein, um die gläubigen oder erweckten Christen hinüberzuziehen in ihre kleine Gemeinschaft. (Von Secten redet man in der Allianz nicht.) Oberkirchenrath Mühlhäußer (Baden) muß es auch seinem Gewissen gemäß erklären, daß die Allianz, der er selbst nicht angehöre, in Süddeutschland recht kühle Aufnahme finde. Wie entspricht es dem Wesen der christlichen Brüderlichkeit und Wahrhaftigkeit, sagte er, daß sich Pastoren zu der Ev. Allianzversammlung vereinigen sollen, während sie zu Hause ihre Gemeindeglieder gegen die versteckten und heimlichen Kriegeslisten der Methodisten zu schützen haben? Die Methodisten hätten es vor allem darauf abgesehen, die erweckten Seelen an sich zu ziehen, sie sollten sich vielmehr an die unbekehrte Volksmasse machen. — Also doch eine Erlaubniß in die Gemeinden zu brechen? Wie sollen sie die Unbekehrten von den Bekehrten sondern, die Bekehrten von den Unbekehrten fern halten? Der Grundfehler ist, daß die Seelenfänger von keinem andern Gemeinderechte als ihrem eigenen wissen wollen. Die Methodisten waren angeklagt. Darüber fuhr der Vorsteher der bischöflichen Methodisten in Frankfurt a. M., Nippert, ungestüm auf, bezeichnete es als Unwahrheit, daß die Methodisten verstecktes Spiel trieben, und verlangte Thatsachen. Von allen Seiten schallte ihm Widerspruch entgegen, und mehrere erboten sich zum Beweise der Thatsachen. Pfarrer Roth aus dem Elsaß erzählt unter Beifallsbezeugungen von allen Seiten, wie in seiner Gemeinde zwei Methodisten Sectirerei angestiftet haben, wiewohl er ihnen freundlich entgegen gekommen sei. Diakonus Knapp aus Württemberg berichtet ebenso, daß sie von Sectirern viel zu leiden hätten. Der Austritt aus der Kirche werde als Glaubensmuth gepriesen und mit dem Uebertritte eines Katholiken zu den Evangelischen verglichen. Er wolle die Methodisten in ihrem

Missionseifer nicht hindern, nur sollten sie in seiner Gemeinde nicht gerade die besten Glieder an sich ziehen, was Hofprediger Baur das ‚Fischen im Fischkasten' nannte. Die Methodisten in der Versammlung erwiderten darauf, daß die angeführten Fischer nicht ihre Leute seien, was einiges Gelächter erregte. Nun wurde zwar darauf gedrungen, daß solche Aergernisse von der Ev. Allianz abgestellt würden; es blieb jedoch, wie es war, und der Vorsitzende Graf Bismarck-Bohlen suchte die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen, an das Wort eines Staatsmannes erinnernd: ‚Wenn ich keine Opposition habe, so schaff' ich sie mir.' Noch ein anderer Hader ließ den Nachhall seiner schrillen Töne auf der Allianz hören. Man wird sich erinnern, zu welchem heftigen Bruch der Krieg von 1870 zwischen dem französischen und dem deutschen Zweige der Allianz geführt hat. Er ist bis jetzt noch nicht geheilt, und wie die Weltausstellung von der politischen Feindschaft zu erzählen weiß, so haben auch die Weltversammlungen der Allianz ein Hinderniß daran gehabt, und wurden deshalb diesmal nach Basel ausgeschrieben, wo sich Franzosen und Deutsche auf neutralem Boden begegnen konnten. Es scheint auch, daß die Tage in Frieden verlaufen sind, bis auf einen Fall. Zum Vorsitzenden neben dem Grafen v. Bismarck-Bohlen wurde der Franzose Pressensé erwählt. Letzterer weigerte sich des Vorsitzes mit dem Bemerken, daß man ihm nicht zumuthen könne, neben einem Preußen zu sitzen, und überließ den Vorsitz dem Franzosen Fisch." — Hiernach sieht's gar nicht darnach aus, als ob die Allianz durch ihr Aufgeben einer ganzen Reihe evangelischer Wahrheiten wenigstens den äußeren Frieden zwischen den verschiedenen „Denominationen" erziele. Selbst die Landeskirchlichen merken es je mehr und mehr, daß ihnen die Allianzbrüderschaft nicht nur nichts einbringt, sondern vielmehr ziemlich theuer zu stehen kommt. Man wird hier lebhaft an Luther's Aeußerung über die Liebe und Friedsamkeit erinnert, auf die sich einst die Sacramentirer beriefen, um die Lutheraner zu fangen: „Nein, mir nicht, lieben Herrn, des Friedens und der Liebe. Wenn ich einem Vater und Mutter, Weib und Kind erwürgte und wollte ihn auch dazu würgen und darnach sagen: Halt Friede, lieber Freund, wir wollen uns lieb haben; die Sache ist nicht so groß, daß wir drum sollten uneins werden: was sollte er zu mir sagen? O wie lieb sollte er mich haben! Also die Schwärmer erwürgen mir Christum, meinen HErrn, und Gott Vater, in seinen Worten, dazu meine Mutter, die Christenheit, sammt meinen Brüdern; wollen dazu mich auch todt haben, und sagen darnach: Ich solle Friede haben, sie wollen der Liebe mit mir pflegen." (Schrift: Daß diese Worte: Das ist mein Leib ꝛc., noch festistehen. XX, 964.) W.

Die Evangelische Allianz noch einmal. In einem in der Luthardt'schen Kz. vom 31. October befindlichen Berichte über die im September in Basel abgehaltene Versammlung von Vertretern dieses Vereins lesen wir unter anderem: „‚Unsere Baseler Pfarrer sind fast alle lutherisch', so antwortete ein angesehener Baseler Laie auf unsere Bemerkung, daß wir in der Begrüßungsansprache des Pfr. Ecklin von St. Martin gut-lutherischen Geist gefunden hätten. Und fürwahr, es berührte den Lutheraner sympathisch, wenn er eben in dieser Rede ein Zeugniß für die lutherische Lehre von der Person Christi und für die lutherische Abendmahlslehre vernahm; wenn sonst wiederholentlich in verschiedenen Reden der deutschen Reformation und insbesondere Luther's mit größter Verehrung gedacht wurde; wenn mit Vorliebe in der Versammlung der Allianz selbst wie bei den Gottesdiensten die alten lutherischen Kernlieder so vollstimmig und schön gesungen wurden. ‚Ach bleib bei uns, HErr JEsu Christ', so las man auf der ersten Seite, wenn man die Allianzlieder aufschlug. Und als nach der schon oben erwähnten Rede des Präsidenten Sarasin die wohl mehr als 2000 Theilnehmer zählende Versammlung sich ohne Verabredung einmüthig von den Plätzen erhob, um das alte theuere ‚Ein feste Burg ist unser Gott' stehend zu Ende zu singen, da konnte sich auch ein lutherisches Herz recht erhoben fühlen." — Auch wir, so wenig wir mit dem Unionsgedanken der Allianz

sympathisiren können, freuen uns von Herzen über diese Erscheinung mitten in dieser unionistischen Versammlung. Sie zeugt von wirklichem Glaubensleben. Denn wahres Glaubensleben ist immer lutherisch. W.

Simultanisirung der höheren Schulen. An dem „lutherischen" Lyceum I in Hannover ist einem unirten Philologen aus Berlin ein Theil des Religionsunterrichtes übertragen, und in dem Lehrercollegium der lutherischen I. Realschule I. O. befinden sich zwei reformirte und ein katholischer Lehrer, von denen zwei sogar mit Ordinariaten betraut sind. In dem „Geleitschreiben" zu dem in Hannover jetzt erscheinenden „Deutschen Lesebuche für höhere Lehranstalten" von Kohts, Meyer und Schuster heißt es: „Von der Ueberzeugung geleitet, daß für ein Lesebuch, welches für höhere Lehranstalten bestimmt ist, der confessionelle Standpunct keine Berechtigung habe, haben sich die Unterzeichneten nur für letzteres [nämlich dafür, daß ihr Lesebuch nicht auf confessionellem, sondern auf ‚christlich-religiösem' Standpuncte stehe] entscheiden können." Man sieht, mit dem Unionisiren der hannover'schen Landeskirche geht es frisch voran. W.

Die Elementarschule in Frankreich. Die Allg. Ev.-Luth. Kz. schreibt: Der von uns neulich erwähnte Gesetzentwurf für den Elementarunterricht, dessen Berichterstatter vor der Deputirtenkammer Gambetta's Freund, Paul Bert, ist, ist nunmehr erschienen und gibt schon im Titel seinen ganzen Inhalt zu erkennen. Dieser Titel lautet: „Unentgeltlicher obligatorischer Laienunterricht". Unter dem Laienunterricht versteht der Entwurf aber eigentlich den religionslosen, oder richtiger den irreligiösen Unterricht. Die Religion soll durch die Lehren der Moral und der bürgerlichen Tugenden ersetzt werden. Was den Religionsunterricht anbetrifft, so kann derselbe, wenn die Eltern es wünschen, durch die verschiedenen Religionsdiener, aber nur außerhalb der Schulgebäude, zu gewissen Stunden, die im Reglement hierfür freigelassen werden können, gegeben werden. Ausdrücklich wird bestimmt, daß die den Unterricht ertheilenden Personen „weder einem Orden, noch einem Institut, noch einer Gemeinschaft, noch einer Congregation, noch überhaupt irgendeiner religiösen Gesellschaft angehören dürfen, und nicht Diener irgendwelches Cultus sein dürfen". Zudem wird das gesammte Lehrpersonal durch den Director des Departements, also nicht mehr unter Betheiligung der Kirche wie bisher, ernannt werden. Freie Schulen mit religiösem Charakter sind ebenfalls ausgeschlossen, da nach Art. 56 die obigen, die Personen der Lehrer betreffenden Bestimmungen ebenso für die freien Schulen gelten.

Nekrologisches. Geo. Frdr. Böhringer, früher Pfarrer in Herrliberg, der bekannte Verfasser der „Kirche Christi und ihre Zeugen", starb jüngst zu Basel.

Astronomisches. Wie zuverlässig die Behauptungen der neueren Astronomen sind, dafür bringt das Hauptorgan des deutschen Darwinismus, „Kosmos", im 10. Heft seines 2. Jahrgangs einen neuen merkwürdigen Beleg bei. Er schreibt: „Die jetzt so viel ventilirte Frage nach der Sonnenwärme hat die ersten Forscher unter den Astronomen zur Berechnung der Wärme an der Sonnenoberfläche ermuthigt. Die Resultate dieser mit der subtilsten Akribie ausgeführten Messungen ergeben bei Vicaire und Violle 2—3000° Celsius, bei Ericson und Secchi 1—2,000,000° Celsius; eine noch raffinirtere Berechnung von Rosetti ergibt ‚nicht viel unter 120,000° Celsius'." Die Allg. Kz. setzt hinzu: Wir lassen dahingestellt, wie weit der Begriff von 1000° Hitze für ein irdisches Wesen faßbar und berechenbar ist, und ob sich bei 2 Millionen Grad Hitze überhaupt noch etwas denken läßt. Aber eine Astronomie, der es auf einige hunderttausend Grade Hitze mehr oder weniger bei ihren Resultaten nicht ankommt, kann uns für die Sicherheit ihrer Forschungen nicht erwärmen. Die Thatsache, daß wir Menschen auch der Cometen Kommen und Gehen bis auf Jahrtausende hinaus berechnen können, genügt uns vollkommen zum Beweis, daß jeder Gebildete beim Anblick des gestirnten Himmels (trotz „Perturbationen" und Sternschnuppen!) auch ferner be-

kennen darf: „Du hast sie alle weislich geordnet." — In demselben „Kosmos" erklärt ein Hr. Karl du Prell, das Planetensystem sei ursprünglich so unzweckmäßig gewesen, daß, wenn es einen Schöpfer gäbe, dieser „bei jedem unserer Astronomen in die Schule gehen könnte." Diesen Menschen muß seine „Naturforschung" verrückt gemacht haben.

W.

Bei Gelegenheit der Versammlung der Naturforscher in Baden-Baden im September d. J. trug der Materialist Prof. Jäger aus Stuttgart seine neue Theorie von der Seele des Menschen vor und zeigte, jedes Wesen habe einen eigenen Geruch, und die Düfte, welche Menschen und Thiere ausstrahlten, das seien eben ihre Seelen! Professor Virchow eröffnete seinen Vortrag mit den Worten: Er setze voraus, daß unter den Versammelten keiner eine Auferstehung und ein ewiges Leben glaube.

Hic Rhodus, hic salta. Max Müller in Oxford schreibt: „In dem Menschen liegt ein Etwas (eine qualitas occulta, wenn man so will), das ihn von allen Thieren ausnahmslos sondert. Dieses Etwas nennen wir Vernunft, wenn wir es als innere Wirksamkeit denken; wir nennen es Sprache, sobald wir es als Aeußeres, als Erscheinung gewahren und auffassen. Keine Sprache ohne Vernunft, keine Vernunft ohne Sprache. Die Sprache ist der Rubikon, welchen kein Thier jemals überschreiten wird. Ich bin überzeugt, daß die Sprachwissenschaft uns allein in den Stand setzen wird, dem Vordrängen der Darwinisten ein Halt zuzurufen und die Grenzen festzustellen, welche Thier und Mensch unwiderruflich trennen. Man versuche es und bringe den intelligentesten Affen in menschliche Pflege und Lehre; er wird nicht sprechen, er wird Thier bleibene während das roheste Menschenkind aus dem wildesten Stamme in menschlichem Umgang. frühzeitig dieses Charakteristicum der Menschheit sich aneignen wird."

Juden. Aus Schlesien wird der Allg. Kz. geschrieben: Auch in unserer Provinz stellt die jüdische Nation ein bedeutendes Contingent zur literarisch gebildeten Jugend; So stehen allein am Elisabethanum zu Breslau für nächste Ostern unter zwölf Abiturienten neun jüdische in Aussicht.

Erweiterte Aufforderung.

Die im Novemberheft der „Lehre und Wehre" erschienene „Aufforderung", alle von dem hochw. Lehrercollegium des Concordiaseminars erforderten und ertheilten Bedenken entweder im Original oder in getreuer Abschrift einzusenden, um dieselben dem Druck zu übergeben, ist gewiß von allen lutherischen Lesern mit Freuden begrüßt worden. Auch die zahlreiche Nord-Illinois Pastoralconferenz gab bei Gelegenheit ihrer Sitzungen im vorigen Monate ihre Freude darüber kund und beschloß, das Lehrercollegium aufs dringendste zu bitten, in „Lehre und Wehre" eine zweite oder erweiterte Aufforderung mit Nachdruck ergehen lassen zu wollen, nämlich dahin lautend, doch ja auch alle die Bedenken einzufordern und dem Druck zu übergeben, welche Herr Prof. Dr. Walther allein und so reichlich während vieler Jahre ertheilt hat. Auch diese Bitte wird freudig willkommen geheißen und von den Betreffenden um des großen Nutzens willen treulich erfüllt werden.

Im Auftrage genannter Conferenz

A. W.